



AmtsBlatt



der Gemeinde **Gemmingen**
mit Ortsteil **Stebbach**

Schau rein!



Bücherei
Gemmingen

Bücherei Gemmingen

August 1 2020

Originalartikel aus The Guardian, The Times, The New York Times, The Washington Post und anderen

• NO 15 • 72ND YEAR OF PUBLICATION •

WORLD AND PRESS

€ 2,50 [D]

SPRACHTRAINING • LANDESKUNDE • VOKABELHILFEN • ÜBUNGSMATERIAL

With the election only months away, Donald Trump trusts that voters will not hold him accountable for the administration's response to the pandemic. READ MORE ON PAGE 5

The collapse in oil prices from the coronavirus pandemic, along with infections aboard drilling rigs, are endangering the North Sea oil industry. READ MORE ON PAGE 10

Article aus führenden französischen Zeitungen und unserer Redaktion

• NO 61 67^e ANNÉE •

REVUE DE LA PRESSE

€ 2,50 [D]

SPRACHTRAINING • LANDESKUNDE • VOKABELHILFEN • ÜBUNGSMATERIAL

Esther, l'héroïne de Road Sottouf, est de retour ! Dans le 5^e tome de la BD « Les Cahiers d'Esther », elle nous raconte les péripéties de sa vie d'ado. LIRE L'ARTICLE EN PAGE 11

Mélissa Laveaux est une artiste afro-féministe. Sa musique militante rend hommage aux combats nôtres, aux oubliés de l'histoire et aux peuples qui résistent. LIRE L'ARTICLE EN PAGE 15

COLONIALISME BELGE

Les « regrets » du Roi sur la colonisation au bout d'un long chemin.

Neues Angebot der Bücherei:
Verbessern Sie Ihre Sprachkenntnisse!
Englisch und Französisch lernen
mit der Sprachzeitung

Weitere Informationen finden Sie im Amtsblatt unter der Rubrik „Bücherei“

Veranstaltungskalender

August

Findet statt:

15.08.2020, 18.30 Uhr
Gottesdienst mit Kräuterweihe in der katholischen Kirche

Findet nicht statt:

15.08. und 16.08.2020

Tennisturnier/ Leistungsklassen-
turnier des TC RW Stebbach auf dem Tennisplatz Stebbach

15.08. bis 23.08.2020,
10.00 Uhr

English-Camp der evangelisch-freikirchlichen Gemeinde auf der Wiese hinter dem Freibad mit Abschlussgottesdienst am Sonntag



Verlängerung der Corona-Verordnung

Die aktuelle Corona-Verordnung wurde verlängert. Die Änderungsverordnung gilt seit dem 06.08.2020.

Nachfolgend finden Sie die wesentlichen Änderungen auf einen Blick:

Geltungsdauer

- Die Verordnung wird bis zum 30. September 2020 verlängert (§ 21 Absatz 3 Satz 2). Die meisten Regelungen der Corona-Verordnung wären zum 31. August 2020 – und damit während der Sommerferien – außer Kraft getreten.

Mund-Nasen-Bedeckung

- Ab 14. September 2020 muss an weiterführenden Schulen, beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren außerhalb der Unterrichtsräume eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt insbesondere auf Fluren, Pausenhöfen sowie in Treppenhäusern und Toiletten. Die Maskenpflicht an Schulen gilt nicht innerhalb der Unterrichtsräume, in zugehörigen Sportanlagen bzw. Sportstätten sowie bei der Nahrungsaufnahme.
- Auf allen Großmärkten, Wochenmärkten, Spezial- und Jahrmärkten, die in geschlossenen Räumen stattfinden, muss künftig eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Datenverarbeitung

- Die Alternativmöglichkeit zur Angabe einer E-Mail-Adresse bei der Datenerhebung wird gestrichen, da die Datenverarbeitung mittels E-Mail – insbesondere etwa die Kontaktaufnahme durch Gesundheitsbehörden – häufig nicht den Anforderungen der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung entsprechen.
- Bei Großmärkten, Wochenmärkten, Spezial- und Jahrmärkten entfällt die Pflicht zur Datenerhebung.
- In Betriebskantinen muss nur bei externen Gästen eine Datenverarbeitung erfolgen.

Märkte

- Nach § 14 S. 1 Nr. 8 werden Märkte im Sinne der Gewerbeordnung als „Einrichtung, Angebot oder Aktivität“ aufgefasst und den Einzelhandelsbetrieben gleichgestellt. Eine Datenerhebung ist damit nicht mehr erforderlich; siehe auch Punkt „Datenverarbeitung“. Umfasst sind nach Wortlaut und derzeitiger Rechts- und Sachlage ausschließlich Märkte im Sinne der Gewerbeordnung. Märkte, welche nicht unter die Gewerbeordnung fallen, sind nach § 10 CoronaVO zu bewerten.

Sie können jederzeit auf die vollständige Verordnung und Informationen zum Thema Corona auf unserer Gemeindehomepage unter „Aktuelles“ (www.gemmingen.eu/aktuelles/aktuelle-informationen-und-oeffentliche-bekanntmachungen-zum-coronavirus) zugreifen.

VdK

Sozialverband VdK

Ab sofort wieder VdK-Sozialberatungen im Rathaus Gemmingen – Telefonische Anmeldung erforderlich!

Endlich können wir Ihnen wieder ehrenamtliche Beratungen zu sozialrechtlichen Problemen anbieten. Seit dem 28. Juli 2020 hat Volker Spörle seine Beratungstätigkeit im „Alten Rathaus“ Gemmingen wieder aufgenommen.

Der nächste Termin findet am 25. August 2020 von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr statt.

Die Beratung ist kostenlos und kann von jedem, auch von Nichtmitgliedern, in Anspruch genommen werden.

Im Gegensatz zu vorher ist es jetzt unter Corona-Bedingen notwendig, sich zu den Beratungsstunden telefonisch unter der Nummer 07262 / 912206 verbindlich anzumelden.

Gleichzeitig wird darum gebeten, bei den Terminen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Eine Beratung kann nur für Personen stattfinden, die sich auch telefonisch angemeldet haben.

Wir freuen uns mit Ihnen auf einen erfolgreichen Neu-Start der VdK-Sozialberatungen.

AMTLICHES



Wir ehren unsere Altersjubilare

13.08. Lutz Friedrich, Gemmingen 70 Jahre
Wir gratulieren mit den besten Wünschen.

MdL Susanne Bay zu Besuch in Gemmingen

Am vergangenen Donnerstag, 06. August 2020, durfte Bürgermeister Timo Wolf Landtagsabgeordnete Susanne Bay der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf dem Gemminger Rathaus empfangen.



Susanne Bay erkundigte sich nach verschiedenen Themen aus der Kommune.

Insbesondere interessierten sie die städtebauliche Entwicklung, das Sanierungsprogramm und aktuelle wohnbaupolitische Themen der Gemeinde.

Zu den genannten Bereichen stellte Wolf die beiden Ortsteile Gemmingen und Stebbach vor. Im Anschluss besichtigten sie zusammen das Sanierungsgebiet.

Bürgermeister Timo Wolf mit MdL Susanne Bay

Fundsachen

Gemmingen

I Schlüssel

Eigentumsansprüche bzw. Auskünfte können beim Bürgermeisteramt Gemmingen zu den üblichen Sprechzeiten unter Tel. 808-22 eingeholt werden.

Verabschiedung von Johanna Hofmann

7 Jahre lang war Johanna Hofmann Leiterin des Kindergartens Bahnhofstraße in Gemmingen. Am 01.09.2013 war ihr erster Tag bei der Gemeinde. Mitte August 2020 geht Frau Hofmann nun in Altersrente. Im Rahmen einer kleinen Feier im Kindergarten am Dienstag, 28.07.2020, ließ es sich Bürgermeister Timo Wolf nicht nehmen sie direkt vor Ort zu verabschieden. Johanna Hofmann hat sich immer für die Kinder eingesetzt und war zu jeder Zeit mit viel Liebe für ihren Job dabei. Sie hatte alles fest im Griff und unter ihrer Leitung hat sich der Kindergarten Bahnhofstraße bestens weiterentwickelt.

Auch die Kinder selbst sind sich einig! Auf die Nachfrage von Bürgermeister Wolf ob es ihnen hier gefalle, antworteten sie alle zusammen mit einem lautstarken „Ja“.



Wolf bedankte sich auch im Namen des Gemeinderats für die liebevolle und gewissenhafte Arbeit und übergab Johanna Hofmann ein Präsent der Rathausmitarbeiter und einen schönen Blumenstrauß. Anschließend gab es Würstchen mit Senf und Ketchup, die die Kinder zusammen mit den Erzieherinnen vorbereitet hatten.

Wir wünschen Frau Hofmann alles Gute, Glück und vor allem viel Gesundheit und die besten Wünsche.



Straßensperrungen

in Gemmingen, Bahnhofstraße wegen Bauarbeiten, vom 03.08.2020 – 14.08.2020

– **Anordnung der Verkehrsbehörde gemäß § 45 StVO –**

1. Aufgrund der §§ 44 Abs. 1/45 Abs. 1, 3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I. S. 1565) wird folgende Straßensperrung/Umleitung angeordnet:

1.1 *Gesperrte Straße/Ort:* Bahnhofstraße in Gemmingen

1.2 *Art der Sperrung:* Vollsperrung

1.3 *Anlass (Grund) der Sperrung:* Kanalsanierungsarbeiten

1.4 *Dauer der Sperrung:* 03.08.2020 – 14.08.2020

1.5 *Umleitungsstrecke:* Über Bahnhofstraße – Industriestraße – Eppinger Straße

in Gemmingen, Alemannenstraße wegen Bauarbeiten, vom 07.08.2020 – 21.08.2020

– **Anordnung der Verkehrsbehörde gemäß § 45 StVO –**

1. Aufgrund der §§ 44 Abs. 1/45 Abs. 1, 3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I. S. 1565) wird folgende Straßensperrung/Umleitung angeordnet:

1.1 *Gesperrte Straße/Ort:* Alemannenstraße in Gemmingen

1.2 *Art der Sperrung:* Gehwegsperrung

1.3 *Anlass (Grund) der Sperrung:* Störungsbeseitigung Kabelfehler

1.4 *Dauer der Sperrung:* 07.08.2020 – 21.08.2020 (1 Tag)

1.5 *Umleitungsstrecke:* entfällt

in Gemmingen, Gotenstraße wegen Bauarbeiten, vom 07.08.2020 – 24.08.2020

– **Anordnung der Verkehrsbehörde gemäß § 45 StVO –**

1. Aufgrund der §§ 44 Abs. 1/45 Abs. 1, 3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I. S. 1565) wird folgende Straßensperrung/Umleitung angeordnet:

1.1 *Gesperrte Straße/Ort:* Gotenstraße in Gemmingen

1.2 *Art der Sperrung:* Gehwegsperrung

1.3 *Anlass (Grund) der Sperrung:* Störungsbeseitigung Kabelfehler

1.4 *Dauer der Sperrung:* 07.08.2020 – 24.08.2020 (1 Tag)

1.5 *Umleitungsstrecke:* entfällt

in Gemmingen-Stebbach, Feldwege Kelterberg und Katzenklinge wegen Bauarbeiten, vom 17.08.2020 – 28.08.2020

– **Anordnung der Verkehrsbehörde gemäß § 45 StVO –**

1. Aufgrund der §§ 44 Abs. 1/45 Abs. 1, 3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I. S. 1565) wird folgende Straßensperrung/Umleitung angeordnet:

1.1 *Gesperrte Straße/Ort:* Feldwege Kelterberg und Katzenklinge in Gemmingen-Stebbach

1.2 *Art der Sperrung:* Vollsperrung

1.3 *Anlass (Grund) der Sperrung:* Feldwegsanierung im Vollausbau an mehreren Stellen

1.4 *Dauer der Sperrung:* 17.08.2020 – 28.08.2020

1.5 *Umleitungsstrecke:* entfällt

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Bekanntmachung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Ausschreibung des Jahresprogramms 2021

Für das Jahr 2021 hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz das Jahresprogramm zum „Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum“ (ELR) ausgeschrieben.

Ziel des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum ist die nachhaltige strukturelle Verbesserung in Gemeinden vor allem des Ländlichen Raumes. Die Lebensqualität soll erhalten und verbessert werden. Dabei gilt es, die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen, die Lebens- und Arbeitsbedingungen weiterzuentwickeln, den demografischen Veränderungen zu begegnen, die dezentrale Wirtschaftsstruktur des Landes zu stärken, der Abwanderung entgegenzuwirken, den Strukturwandel zu begleiten und dabei sorgsam mit den natürlichen Lebensgrundlagen umzugehen.

Privatpersonen die im Jahr 2021 in den Förderbereichen „Innenentwicklung/Wohnen“ oder „Lokale Grundversorgung“ sowie Unternehmen, die im Förderbereich „CO₂-Speicherung“ investieren möchten, können bei der Gemeinde Gemmingen einen entsprechenden Förderantrag stellen. Der Förderschwerpunkt „Arbeit“ soll hauptsächlich der Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beisteuern.

Die Förderung von Investitionen wird auf folgende Förderschwerpunkte konzentriert:

Förderschwerpunkt „Innenentwicklung/Wohnen“

Hierfür soll rund die Hälfte der Fördermittel eingesetzt werden. Damit sollen die Impulse zur Nutzung innerörtlicher Flächen gesetzt werden. Vor allem Innen- und Ortskernentwicklung sollen eine zentrale Bedeutung haben. Gute innerörtliche Bausubstanz soll erhalten bleiben und zum zeitgemäßen Wohn- und Lebensraum umfunktioniert werden.

Der private, wie auch kommunale Wohnungsbau, der die innerörtliche Nachverdichtung einleiten soll, ist damit im Fokus dieses Förderschwerpunktes. Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierung), ortsbildgerechte Neubauten in Baulücken, Verbesserung des Wohnumfelds, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen und Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken.

Förderschwerpunkt „Flächen- und Wohnraumaktivierung“

Innenentwicklung braucht Strukturen, Dialog und Überzeugung, um einen Veränderungsprozess einzuleiten. Deshalb unterstützt das ELR seit Jahren die Durchführung von Beteiligungs- und Mitwirkungsprozessen. Dabei hat sich gezeigt, dass der Einsatz eines örtlichen Koordinators als Bindeglied zwischen Bürgerschaft, Planenden und Verwaltung zur Steigerung der Akzeptanz solcher Veränderungsprozesse beitragen kann. Die Bereitstellung eines solchen Koordinators kann mit 40 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden.

Förderschwerpunkt „Lokale Grundversorgung“

Auch dieser Förderschwerpunkt hat eine erhöhte Priorität. Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen. Gerade im ländlichen Raum sind das wichtige Standortfaktoren, die weiterhin gefördert werden sollen.

Förderschwerpunkt „CO₂-Speicherung“

Vor allem bioökonomiebasierte Bauweisen sollen mit diesem Schwerpunkt angesprochen werden. Die Anwendung ressourcenschonender, CO₂ bindender Baustoffe wie Holz oder ähnliches zählen hierzu. Zukünftig erhalten alle ELR-Projekte, die überwiegend nachwachsende Rohstoffe als Baustoff einsetzen – in der Regel dürfte das vor allem Holz sein – einen um 5 %-Punkte erhöhten Fördersatz.

Der Einsatz von diesen Baustoffen ist nachzuweisen.

Für Maßnahmen, die mindestens einen der Fördertatbestände erfüllen und im Jahr 2021 realisiert werden sollen, besteht die Möglichkeit einer Förderung im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum. Es handelt sich hierbei jedoch um eine **Freiwilligkeitsleistung** des Landes Baden-Württemberg, ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Ihr Förderantrag muss bis spätestens **14. September 2020** bei der Gemeindeverwaltung Gemmingen eingegangen sein.

Die Kumulation mit anderen Förderprogrammen des Landes ist nicht möglich.

Die Formulare sowie weitere Informationen zum Programm können auf der Homepage des Regierungspräsidiums heruntergeladen werden:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>

Mit der Investition darf so lange nicht begonnen werden, bis ein entsprechender Bescheid des Landes Baden-Württemberg vorliegt. Sollte Ihr Projekt durch das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum gefördert werden, werden die Förderdaten veröffentlicht. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/>

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Weinbrecht, weinbrecht@gemeinde-gemmingen.de, Tel. 07267/808-28, gerne zur Verfügung.

Bankverbindungen der Gemeinde Gemmingen

Liebe Zahlungspflichtigen, aufgrund der Fusion der Raiffeisenbank Kraichgau eG und der Volksbank Kraichgau eG stehen Ihnen seit dem 01.08.2020 zukünftig nur noch folgende Kontoverbindungen der Gemeinde Gemmingen zur Verfügung:

Kreissparkasse Heilbronn,

IBAN: DE09 6205 0000 0025 0116 10

Volksbank Kraichgau,

IBAN: DE86 6729 2200 0141 0110 06

Bitte beachten Sie die Änderung bei zukünftigen Überweisungen an die Gemeinde Gemmingen.

Grund- und Gewerbesteuer

Zahlungserinnerung

Die Gemeindekasse Gemmingen erinnert alle Steuerpflichtigen, ihren am 15. August 2020 fälligen Zahlungsverpflichtungen für die Grund- und Gewerbesteuer nachzukommen sowie evtl. Rückstände zu begleichen.

Bitte geben Sie bei den Überweisungsträgern stets das entsprechende Buchungszeichen an.

Wir bitten um Beachtung, dass die Gemeindekasse Gemmingen aufgrund der SEPA-Einführung seit dem 01. August 2014 nur noch mit korrekt vorliegenden SEPA-Lastschriftmandaten (Einzugsermächtigung) abbuchen kann.

Sollten Sie hierzu angeschrieben worden sein und haben uns daraufhin kein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilt, bitten wir die künftig fällig werdenden Forderungen fristgerecht auf eines unserer Konten zu überweisen.

Start der Betonsanierung am Nachklärbecken I und RÜB West

Das Nachklärbecken I und das Regenüberlaufbecken West in Gemmingen werden aktuell saniert.

Beide technische Anlagen befinden sich auf dem Gelände der Kläranlage.

Die bestehende Bausubstanz des RÜB West einschließlich der dazugehörigen Einlaufbauwerke sowie des Nachklärbeckens der Kläranlage waren nach ca. 40 Jahren Betrieb in keinem guten Zustand mehr. Teilweise wies der Beton Abplatzungen und Rissbildungen auf. 2019 wurde eine Schadensanalyse und Zustandsbewertung durchgeführt, danach wurde die Betoninstandsetzung ausgeschrieben.

Im Zuge der beschränkten Ausschreibung unter Fachfirmen wurde mit dem günstigsten Angebot die Firma Resabau GmbH aus Freiburg beauftragt. Der Auftragswert inkl. der Planungskosten beläuft sich auf rund 300.000 €.

Die Betonsanierung startete am 13. Juli 2020 und wird voraussichtlich bis Februar 2021 andauern.



Bücherei Gemmingen

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Die Bücherei ist zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Auch während der Sommerferien!

Dienstag: 15.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: 10.00 – 12.00 und 15.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 – 19.00 Uhr

Näheres und alles Aktuelle rund um die Bücherei: www.bibkat.de/gemmingen.

Bitte vergessen Sie bei Ihrem Bücherei-Besuch Ihre Mund-/Nasenmaske nicht!

Besuchen Sie die Bücherei von zu Hause aus!

Unser Internetkatalog unter www.bibkat.de/gemmingen zeigt Ihnen unser gesamtes Medienangebot. Hier können Sie ganz bequem in unserem Bestand stöbern und sich Medien zur Ausleihe vormerken lassen. Wir packen Ihnen die gewünschten Medien ein und legen das Paket zur Abholung bereit.

Neues Angebot der Bücherei:

Verbessern Sie Ihre Sprachkenntnisse!

Englisch und Französisch lernen mit der Sprachzeitung World and Press

Bereits seit 1949 erscheint *Word and Press* – damals diente das Sprachmagazin der Re-Education der deutschen Bevölkerung, es hat sich bis heute erfolgreich gehalten.

World and Press sammelt Originalzeitungsartikel aus renommierten britischen und amerikanischen Zeitungen. Zweimal im Monat bietet die Zeitung die interessantesten Beiträge u.a. aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Freizeit, vor allem aus den USA und Großbritannien, aber auch aus anderen englischsprachigen Regionen der Welt.

Zu jedem Artikel gibt es ein ausführliches Vokabular, so dass *World and Press* ganz ohne Nachschlagewerk gelesen werden kann. Wie nebenbei und dennoch effektiv, bereichert sich das eigene Sprachvermögen um viele neue Wörter und Wendungen. Geeignet ist die Zeitung für die Sprachniveaus B1, B2, C1, C2 und die Klassenstufen 10 bis 13.

Revue de la Presse

Auch diese Sprachzeitung richtet sich an Leser mit einem Sprachniveau zwischen B1 und C2 und Schüler der Klassen 10, 11, 12 und 13.



Revue de la Presse enthält Originalartikel aus der französischsprachigen Presse und bietet einmal im Monat interessante Beiträge zu aktuellen Themen aus Politik, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft, Technik, Umwelt und Freizeit. Es wird vor allem aus Frankreich, aber auch über andere Regionen der Welt, in denen die französische Sprache zu Hause ist, berichtet.

Zu jedem Artikel gibt es ein umfangreiches französisch-deutsches Vokabular. Ergänzt wird jede Ausgabe durch zwei Seiten „français facile“: besonders einfach geschriebene Beiträge von den muttersprachlichen Redakteuren der Zeitung. *Revue de La Presse* können sowohl weit als auch weniger fortgeschrittene Französisch Lernende ohne Nachschlagewerk mit großem Lernerfolg lesen und verstehen.

Beide Zeitschriften sind für die Dauer von 14 Tagen kostenfrei in der Bücherei zu entleihen.

vhs

Eppingen-Gemmingen-Ittlingen



Die Volkshochschule Eppingen – Gemmingen – Ittlingen beteiligt sich am Projekt Verbraucherbildung für Familien und Erwachsene in Baden-Württemberg und bietet im Herbst-/Wintersemester kostenfrei drei Veranstaltungen zu den folgenden Verbraucherschutzthemen an:

20V-103.64 Sicher im Internet

Egal, ob mit Smartphone, Tablet oder PC – im Netz ist man nicht nur jederzeit erreichbar. Viele Geschäfte, beispielsweise auch die Bestellung im Onlineshop, werden heute über das Internet erledigt. Rund um die Uhr verfügbar, teils mit attraktiven Rabatten und einer großen Auswahl: Für viele Verbraucher ist es Alltag, im Internet einzukaufen. Doch was ist zu tun, wenn der im Netz bestellte Fotoapparat schon nach drei Wochen den Geist aufgibt oder der Onlineshop die bereits bezahlte Jacke nicht liefert? Was ist zu tun, wenn sich das angeblich kostenlose Online-Angebot als teures Abo entpuppt? Verbraucher haben Rechte – auch in der digitalen Welt. Der Vortrag informiert, welche Ansprüche Verbraucher haben, wie sie diese geltend machen können und wo Kostenfallen und Fallstricke lauern.

Freitag, 2. Oktober 2020, 14.00 – 15.30 Uhr, VHS Eppingen, Wilhelmstraße 9/1, Raum B.

(Tanja Bröcker, Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.)

20V-103.65 Altersvorsorge bei Niedrigzinsen

Wie soll man sein Ersparnis vermehren und die eigene Altersvorsorge sichern, wenn die Zinsen am Nullpunkt sind? Deutlich höhere Zinsen scheinen absehbar nicht in Sicht. Wer sein Geld gewinnbringend anlegen und fürs Alter vorsorgen möchte, hat trotzdem verschiedene Möglichkeiten.

Auch wenn Berichte über den „Anlagenotstand“ anderes vermuten lassen: Aussichtslos ist die Lage trotz der niedrigen Zinsen für Geldanleger nicht. Die Inflationsrate ist entgegen aller Prognosen weiter gefallen. Damit verlieren die Ersparnisse im historischen Vergleich nur relativ wenig an Kaufkraft. Es ist außerdem auch jetzt möglich, sein Ersparnis gut anzulegen und zu vermehren – vorausgesetzt, man kümmert sich etwas um sein Geld und begegnet den Empfehlungen von Provisionsberatern mit gesunder Skepsis. Doch wie kann man Geld sicher anlegen? Kann man ausländischen Banken bedenkenlos vertrauen?

Der Vortrag informiert über aktuelle Chancen und Risiken der wesentlichen Anlageklassen.

Mittwoch, 16. September, 18.30 – 20.00 Uhr, VHS Eppingen, Wilhelmstraße 9/1, Raum B.

(Robert Sartorius, Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.)

20V-103.66 Junge Leute und Geld – Finanzprodukte für Berufsstarter

Risikovorsorge, Schuldentilgung und Altersvorsorge sind wichtige Eckpfeiler für eine kompetente Finanzberatung von Berufsanfängern. Doch im deutschen Finanzmarkt gibt es kaum unabhängige Beratung zum Thema Vorsorge.

Welche Versicherungen sind für Berufsstarter nützlich? Auf welche kann verzichtet werden? Wie leite ich erste Schritte für eine vernünftige Altersvorsorge ein? Diese Fragen sind für Berufsstarter von zentraler Bedeutung. Die von Banken, Versicherungen und Vertretern angebotenen Beratungen sind meist reine Verkaufsgespräche. Für Verbraucher ist es schwer, sich im Vorfeld solcher Gespräche anbieterunabhängige Informationen zu beschaffen. Die Verbraucherzentrale zeigt auf, welche Fehlentscheidungen sie häufig beobachtet und erklärt die Gründe. Zudem gibt es praktische Tipps, um die Qualität einer Beratung zur Vorsorge besser einschätzen zu können. Ziel des Vortrags ist es, anbieterunabhängig über die für Berufsanfänger sinnvollen und unsinnigen Finanzprodukte aufzuklären, damit bei den – zum Teil weit in die Zukunft reichenden – Entscheidungen zum Thema Vorsorge Fehler vermieden und Kosten reduziert werden können.

Mittwoch, 30.09.2020, 18.30 – 20.00 Uhr, VHS Eppingen, Wilhelmstraße 9/1, Raum B.

(Robert Sartorius, Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.) Das Projekt „Verbraucherbildung für Familien und Erwachsene in Baden-Württemberg“ wird vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert und von der Evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten in Württemberg und dem Volkshochschulverband Baden-Württemberg durchgeführt.

Bei allen Veranstaltungen ist eine vorherige schriftliche Anmeldung erforderlich. Weitere Angaben finden Sie auf der Homepage.

Information bei:

Volkshochschule Eppingen, Wilhelmstraße 9/1, Tel. 07262/2069517, E-Mail: vhs@eppingen.de. Öffnungszeiten in den Ferien: Montag bis Freitag, 10 – 12 Uhr, Anmeldung im Internet unter: www.vhs-eppingen.de.

VHS-Außenstelle Gemmingen, Alina Sailer, Bürgermeisteramt Gemmingen, Hausener Str. 1, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/808-0, E-Mail: sailer@gemeinde-gemmingen.de. Anmeldung im Internet unter www.vhs-eppingen.de.

VHS-Außenstelle Ittlingen, Claudia Heyderich, Bücherei Ittlingen, Kirchplatz 2, 74930 Ittlingen, Öffnungszeiten Bücherei: Dienstag 15 – 18 Uhr, Donnerstag 9 – 11 Uhr und 16 – 20 Uhr, Tel. 07266/8021, Fax: 07266/919191, E-Mail: vhs@ittlingen.de. Anmeldung im Internet unter: www.vhs-eppingen.de.

Gemminger Häckselplatz

Öffnungszeiten

Der Platz ist ganzjährig unter der Aufsicht eines Platzwartes zu folgenden Zeiten geöffnet:

Samstag: 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Wertstoffhof Gemmingen

Der Wertstoffhof ist in der Zeit vom 01. April bis 30. September wie folgt geöffnet:

Freitag: 14 bis 18 Uhr

Samstag: 9 bis 13 Uhr (ganzjährig).

Das Landratsamt informiert:

STADTRADELN im Landkreis Heilbronn geht erfolgreich zu Ende

Am 17. Juli ist das STADTRADELN im Landkreis Heilbronn erfolgreich zu Ende gegangen. Drei Wochen lang haben Bürgerinnen und Bürger im Alltag möglichst viele Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt. Ob beim Einkaufen, auf dem Arbeitsweg oder in der Freizeit – jeder Radkilometer wurde gezählt! Und das mit Erfolg: Über 5.400 Radlerinnen und Radler haben gemeinsam rund 1,3 Millionen Kilometer zurückgelegt. Damit haben Sie 1.100 Mal das gesamte Radverkehrsnetz im Landkreis Heilbronn befahren – oder 33 Mal den Äquator umrundet. Im Vergleich zum Autofahren konnten sie so viel Kohlendioxid vermeiden, wie 15.680 Buchen im Jahr binden können: 196 Tonnen Kohlendioxid. Alle Teilnehmenden haben damit ein Statement für aktiven Klimaschutz und ein tolles Zeichen für gesunde und nachhaltige Mobilität im Alltag gesetzt!

Vorjahresergebnisse erneut getoppt

Auch Landrat Detlef Piepenburg wertet das diesjährige STADTRADELN als vollen Erfolg: „Es ist beachtlich, was alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Jahr möglich gemacht haben. Die Ergebnisse aus dem Vorjahr konnten mehr als verdoppelt werden. Auf diese Radelleistung ist der Landkreis Heilbronn sehr stolz. Sie zeigt, welchen Wert das Fahrrad als Verkehrsmittel hat.“

Die Steigerung der Ergebnisse ist nicht zuletzt auch auf die steigende Zahl der teilnehmenden Städte und Gemeinden im Landkreis zurückzuführen. In diesem Jahr nahmen insgesamt 23 Kommunen teil, sechs davon sind erstmalig mitgeradelt.

Auszeichnung der radaktivsten Teams

Der Landkreis Heilbronn zeichnet auch in diesem Jahr die radaktivsten Teams aus. Die Teams in den folgenden Kategorien sind auf die ersten Plätze geradelt:

- Radaktivstes Team (meiste Kilometer/Teammitglied): PowerCycler RSG
- Radaktivste Schule (meiste Kilometer/Teammitglied): Albert-Schweitzer-Gymnasium Neckarsulm
- Radaktivste Kommune (meiste Kilometer/Einwohner/-in): Neuenstadt a. K.

Zudem verlost der Landkreis Heilbronn in diesem Jahr erstmalig unter allen Radlerinnen und Radlern, die mindestens 30 Kilometer geradelt sind, drei Preise. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden in den nächsten Tagen benachrichtigt.

Eine offizielle Prämierungsveranstaltung, wie sie letztes Jahr auf der BUGA stattfand, wird es dieses Jahr coronabedingt nicht geben. Alle Teamergebnisse für den Landkreis Heilbronn können unter www.stadtradeln.de/landkreis-heilbronn eingesehen werden.

Alltag in Corona-Zeiten

Neue Aktion „Mittendrin 2020“ startet

Die Inklusionsbeauftragten von Stadt und Landkreis Heilbronn suchen Erlebnisse und Erfahrungen von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen, die sie im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gemacht haben. Die Beiträge können zum Beispiel als Geschichte, Foto, Gedicht oder gemaltes Bild eingereicht werden. Sie werden gesammelt und im Rahmen des Aktionstags „Mittendrin 2020“ zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember veröffentlicht.

„Corona hat den Alltag vieler auf den Kopf gestellt, zugleich kamen aber auch verschiedene positive Aspekte zum Vorschein“, betonen die Inklusionsbeauftragten Susanne Theves und Irina Richter. „Wir sind daher neugierig darauf, wie Menschen mit Behinderung und deren Angehörige die Corona-Zeit erlebt haben, welche Erfahrungen sie gemacht haben und was sie mit Corona verbinden.“

Bei der Gestaltung der Beiträge sind der Fantasie natürlich keine Grenzen gesetzt.“

Teilnahmeberechtigt sind Menschen mit Behinderung und deren persönliches Umfeld aus Stadt- und Landkreis Heilbronn.

Einsendeschluss ist am 30. September 2020.

Ansprechpartnerinnen sind Susanne Theves, Kommunale Behindertenbeauftragte, Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn, Telefon 07131/994-8441, E-Mail: susanne.theves@landratsamt-heilbronn.de, und Irina Richter, Inklusionsbeauftragte, Stadt Heilbronn, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Telefon 07131 56-3728, E-Mail: irina.richter@heilbronn.de.

Wasserentnahmen im Landkreis eingeschränkt

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit hat das Landratsamt Heilbronn die Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern ab Mittwoch, 05. August 2020, per Allgemeinverfügung eingeschränkt. Der wasserrechtliche Gemeingebrauch, also das Entnehmen von Wasser aus Seen, Bächen und Flüssen für Zwecke der Bewässerung, ist bis mindestens 15. September 2020 untersagt. Weiterhin erlaubt bleibt das Schöpfen mit Handgefäßen (z. B. Gießkanne oder Eimer).

Die mit wasserrechtlicher Erlaubnis des Landratsamts Heilbronn zugelassenen Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern zum Zweck der Produktion bestimmter Lebensmittel im Bereich der Landwirtschaft werden auf 50 Prozent der genehmigten Wassermenge reduziert, alle anderen zugelassenen Wasserentnahmen sind ab sofort untersagt.

Die Allgemeinverfügung ist unter www.landkreis-heilbronn.de nachlesbar.

Für Fragen wurde eine Hotline eingerichtet: 07131/994-2199.

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Heilbronn zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern im Landkreis Heilbronn vom 4. August 2020

Das Landratsamt Heilbronn erlässt gemäß §§ 21 Abs. 2 Nr. 1, 75 Abs. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) in Verbindung mit §§ 13, 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG) folgende:

Allgemeinverfügung

I.

1. Der wasserrechtliche Gemeingebrauch nach § 25 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 20 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) ist an oberirdischen Gewässern (Bäche, Flüsse, Seen), in allen Gemeinden des Landkreises Heilbronn für Zwecke der Bewässerung und Beregnung untersagt. Damit ist jede Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern für diese Zwecke, gleich auf welche Art und Weise, verboten. Hiervon ausgenommen ist das Schöpfen mit Handgefäßen, Baden, das Fahren mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft und das schadlose Einbringen von Niederschlagswasser.
2. Die mit wasserrechtlicher Erlaubnis des Landratsamts Heilbronn zugelassenen Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern zum Zwecke der Produktion zum Verzehr bestimmter Lebensmittel im Bereich der Landwirtschaft und des gewerblichen Gartenbaus sind hinsichtlich der Entnahme in l/s und der täglichen Entnahmemenge auf 50 % zu reduzieren. Die Beregnung und Bewässerung darf nur in der Zeit von

18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetags vorgenommen werden, ausgenommen Tröpfchenbewässerung. Die Wasserentnahmen sind ganz einzustellen, wenn die in den wasserrechtlichen Erlaubnissen jeweils aufgeführten Pegelstände erreicht werden. Die Pegelstände können unter <https://hvz.lubw.baden-wuerttemberg.de/> abgerufen werden.

3. Die übrigen, nicht von Nr. 2 erfassten Wasserentnahmen, die mit wasserrechtlicher Erlaubnis des Landratsamts Heilbronn zugelassen wurden, werden für die Dauer der Gültigkeit dieser Allgemeinverfügung, vorläufig untersagt.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt nicht für Betriebe, die der wasserrechtlichen Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Stuttgart unterliegen.
- II. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet
- III. Diese Allgemeinverfügung gilt vom 05.08.2020 bis zum 15.09.2020
Eine Verlängerung des Zeitraums ist bei weiterer Fortdauer der Trockenheit möglich.
- IV. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite des Landkreises Heilbronn (www.landkreis-heilbronn.de) als bekannt gegeben.
- V. Das Landratsamt Heilbronn –Bauen, Umwelt und Nahverkehr – als untere Wasserbehörde kann auf Antrag eine widerrufliche Ausnahme erteilen, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern oder das Verbot bzw. die Beschränkung im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führt.
- VI. **Begründung**

Als Folge der Witterung der letzten Wochen hat sich in den Gewässern des Landes eine stark ausgeprägte Niedrigwassersituation entwickelt. In den Monaten Januar bis Juni fielen in Baden-Württemberg rund 88 % des Gebietsniederschlags, der im langjährigen Mittel (1980 – 2010) für diesen Zeitraum üblich ist. Insbesondere für die Monate April und Mai sind im statistischen Vergleich starke Niederschlagsdefizite zu verzeichnen. Das in den letzten trockenen Jahren entstandene Niederschlagsdefizit konnte durch die Niederschläge in den vergangenen Monaten nicht ausgeglichen werden. Abgesehen von lokalen Starkniederschlägen war die Witterung in den vergangenen Monaten somit relativ trocken.

Als Folge dessen hat sich in zahlreichen Gewässern des Landkreises Heilbronn Niedrigwasser entwickelt. Eine Grundwasserneubildung, die insbesondere in den Wintermonaten erfolgt, war in den letzten Jahren nicht ausreichend, so dass nun ein Zulauf aus Quellen bzw. dem Grundwasser in die Gewässer in nur sehr mäßigem Maß erfolgt.

Durch die Trockenheit der letzten Monate sind in den Fließgewässern des Landkreises Heilbronn Niedrigwasserabflüsse aufgetreten. So sind die Abflüsse in den Gewässern fast alle unter den Mittelwert niedrigster jährlicher Abflüsse (MNQ) gefallen bzw. werden in den nächsten Tagen darunter fallen. Es muss davon ausgegangen werden, dass durch die niedrigen Grundwasserstände und durch die fehlenden Niederschläge sich diese Situation noch verstärkt. Erst nach anhaltenden Niederschlägen kann mit einer Verbesserung gerechnet werden. Kurze starke Niederschläge, wie sie bei einem Gewitterregen auftreten, führen nur sehr kurzfristig zu einer Erhöhung des Abflusses in den Gewässer.

Die Auswirkungen der verringerten Wasserführung beeinträchtigen den Stoff-, Energie- und Geschiebehalt der Gewässer. Mit abnehmender Wasserführung gehen auch Fließgeschwindigkeit und Turbulenzen zurück. Mit zunehmender Wassererwärmung sinkt der physikalische Sättigungswert,

ebenso wie die Sauerstoffaufnahme des Wasserkörpers. Stoffwechselforgänge werden beschleunigt, insbesondere Abbauvorgänge mit Sauerstoffzehrung und Primärproduktion durch Algen mit verstärkter Sauerstoffproduktion bei Tag und Sauerstoffzehrung in der Nacht. Geringere Fließgeschwindigkeit bedeutet auch eine verringerte Schleppkraft und damit eine quantitative und qualitative Veränderung des Sediments.

Die Niedrigwasserführung der Gewässer ist ein natürliches Abflussgeschehen, viele Fließgewässerarten sind durch bestimmte Anpassungen geschützt. Kritisch wird die Situation dann, wenn durch Wasserentnahmen ein Niedrigwasser mit viel längerer Wiederkehrzeit „künstlich“ erzeugt wird. Dann tritt in der Lebensgemeinschaft eine Verarmung auf: Kälteliebende, strömungstolerante Arten wie zum Beispiel flache Eintagsfliegenlarven oder mehrjährige Steinfliegenarten fallen aus. Die Artenzahl und Artendiversität des Makrozoobenthos nehmen ab.

Zu den empfindlichen Arten gehören auch viele Fische, die durch sinkendes Nahrungsangebot und die kritische Sauerstoffsituation gestresst werden (Bachforelle, Mühlkoppe.)

Rechtsgrundlage für Ziffer I Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung ist § 21 Abs. 2 WG. Danach kann der Gemeindegebrauch durch die Wasserbehörden aus Gründen des Wohles der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushaltes oder des Schutzes der Natur, geregelt, beschränkt oder verboten werden.

Die unter Ziffer I. Nr. 1 angeordnete Untersagung des Gemeindegebrauches ist erforderlich, um bei der derzeitigen Trockenheit die Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern vor Schaden zu bewahren.

Rechtsgrundlage für Ziffer I. Nrn. 2 und 3 dieser Allgemeinverfügung ist § 100 Abs. 1 Satz 2 WHG und § 75 Abs. 1 WG sowie § 13 WHG.

Nach § 100 Abs. 1 WHG ist es Aufgabe der Gewässeraufsicht, die Gewässer sowie die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu überwachen, die nach oder auf Grund von Vorschriften dieses Gesetzes, nach auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnungen oder nach landesrechtlichen Vorschriften bestehen. Zu diesem Zweck ordnet die zuständige Behörde gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 WHG nach pflichtgemäßem Ermessen die Maßnahmen an, die im Einzelfall notwendig sind, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts zu vermeiden oder zu beseitigen oder die Erfüllung von Verpflichtungen nach Satz 1 sicherzustellen.

Nach § 33 WHG ist das Entnehmen von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer nur zulässig wenn die Abflussmenge erhalten bleibt, die für das Gewässer und andere hiermit verbundene Gewässer erforderlich ist, um den Zielen des § 6 Abs. 1 WHG und der §§ 27 bis 31 WHG zu entsprechen.

Eine Bewertung der Niedrigwassersituation im Landkreis Heilbronn hat ergeben, dass Wasserentnahmen zu reduzieren bzw. ganz einzustellen sind, um eine Verschlechterung des ökologischen Zustandes der oberirdischen Gewässer zu verhindern.

Wegen der seit Monaten vorherrschenden Trockenheit führen die oberirdischen Gewässer im Landkreis Heilbronn zu wenig Wasser, um die Wasserentnahmen mit den wasserwirtschaftlichen Bewirtschaftungszielen für oberirdische Gewässer in Einklang bringen zu können.

Auf Grund des zu geringen Wasserdargebotes sind bei fortlaufenden uneingeschränkten Wasserentnahmen erhebliche Beeinträchtigungen für die Gewässerökologie und den Wasserhaushalt zu befürchten, weshalb das Landratsamt

Heilbronn die durch wasserrechtliche Erlaubnis zugelassenen Wasserentnahmen nach §§ 13, 100 Abs. 1 Satz 2 WHG, § 75 Abs. 1 WG vorübergehend begrenzt bzw. befristet eingeschränkt.

Nach § 13 Abs. 1 WHG sind Inhalts- und Nebenbestimmungen auch nachträglich sowie auch zu dem Zweck zulässig, nachteilige Wirkungen für andere zu vermeiden oder auszugleichen. In § 13 Abs. 2 WHG ist geregelt, dass durch Inhalts- und Nebenbestimmungen insbesondere Maßnahmen angeordnet werden können, die geboten sind, damit das Wasser mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt sparsam verwendet wird oder zum Ausgleich einer auf die Benutzung zurückzuführender nachteiligen Veränderung der Gewässereigenschaften erforderlich sind.

Das Landratsamt hat sich dazu entschlossen, die erteilten Erlaubnisse für Wasserentnahmen zur Bewässerung zum Verzehr bestimmter Lebensmittel im Bereich der Landwirtschaft und des gewerblichen Gartenbaus um 50 % hinsichtlich der Entnahmemengen zu reduzieren und die übrigen, nicht von Ziffer I. Nr. 2 erfassten, durch das Landratsamt erteilten wasserrechtlichen Erlaubnisse, während der Wirksamkeit der Allgemeinverfügung befristet einzuschränken.

Von einer generellen Untersagung der Wasserentnahme für Zwecke der land- und gartenbaulichen Bewässerung für die Lebensmittelproduktion wurde zunächst abgesehen, da eine generelle Einstellung der Bewässerung zu Ausfällen bzw. Verlust der produzierten Lebensmittel führen würde. Dies kann im Einzelfall zu existenzgefährdenden Situationen bei den Betrieben führen. Im Rahmen einer Abwägung der für eine Begrenzung der Wasserentnahme gegenüber einer uneingeschränkten Wasserentnahme sprechenden Belange überwiegt das öffentliche Interesse an einer Reduzierung der Wasserentnahme. Nur so kann eine weitere Verschärfung der Niedrigwassersituation durch menschliche Einflüsse verhindert werden. Dies stellt gegenüber der generellen Untersagung das mildere Mittel dar.

Die Untersagung der weiteren, nicht für die Lebensmittelproduktion, erlaubten Wasserentnahmen sind notwendig, um zu verhindern, dass schädliche Gewässeränderungen eintreten. Die Begrenzung der Beregnung auf bestimmte Zeiten wurde vorgenommen, da es bei einer Beregnung der Felder wichtig ist, dass Verluste durch Verdunstung niedrig gehalten werden. Die niedrigste Verdunstung ist in den Nachtstunden bzw. in den Abend- und frühen Morgenstunden, da die Sonneneinstrahlung fehlt und der Wind geringer als am Tag ist. Die in der Zeit von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages eventuell auftretenden Lärmbelästigungen durch Fahrzeuge und Pumpen sind für die Dauer der Gültigkeit der Allgemeinverfügung hinzunehmen. Das öffentliche Interesse zum Schutz der Gewässer überwiegt in diesem Falle das private Interesse an einer ungestörten Nachtruhe.

Die wasserrechtliche Erlaubnis gewährt nach §§ 10 WHG lediglich eine öffentlich-rechtliche Befugnis zur Benutzung eines Gewässers, nicht ein Recht. Die angeordneten Maßnahmen entsprechen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Sie sind geeignet, den durch sie angestrebten Zweck, nämlich eine Schädigung der Gewässerökologie zu vermeiden, zu erreichen. Sie sind auch angemessen, da sie keine Nachteile herbeiführen, die erkennbar außer Verhältnis zu dem durch sie angestrebten Zweck einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung nach § 6 WHG stehen. Auf Grund der Widerruflichkeit wasserrechtliche Erlaubnisse gemäß § 18 WHG ist die temporäre Reduzierung der Wasserentnahmen während der Niedrig-

wasserperiode bzw. die Einschränkung der Wasserentnahmen auch als milderer Mittel anzusehen. Auch im Hinblick auf das Vertrauensschutzinteresse der betroffenen Erlaubnisinhaber überwiegt das öffentliche Interesse an einer Einschränkung der Wasserentnahmen und dem dadurch erreichten Schutz der Gewässerökologie. Gerade in den zurückliegenden Jahren kam es aufgrund fehlender Niederschläge zu Niedrigwasserabflüssen in den Gewässern des Landkreises Heilbronn. Das von der unteren Wasserbehörde auszuübende Bewirtschaftungs-ermessen bei der Beurteilung wasserrechtlicher Verfahren und die Prüfung, ob Wasserentnahmen einzuschränken sind, hat aus den oben genannten Gründen dazu geführt, dass bestehende Erlaubnisse nachträglich eingeschränkt werden müssen bzw. die Entnahmen von Wasser vorübergehend untersagt werden muss.

Die Allgemeinverfügung wird zunächst nur bis 15.09.2020 befristet. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Niederschlags-situation in den nächsten Wochen entwickelt. Sollte sich an der Wetterlage bis dahin nichts geändert haben, wird eine Verlängerung der Allgemeinverfügung in Betracht gezogen.

Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 82 Abs. 1 i. V. m. § 80 Abs. 2 Nr. 3 WG und § 3 Abs. 1 LVwVfG.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im überwie-genden öffentlichen Interesse (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungs-gerichtsordnung). Es ist nicht vertretbar, dass durch Einlegung von Rechtsmitteln bestehende Wasserentnahmen im Rahmen des Gemeingebrauches oder auf Grundlage bestehender wasserrechtlicher Erlaubnisse fortgesetzt werden können und dadurch die Ordnung des Wasserhaushaltes weiter verschlechtert wird. Durch weitere Entnahmen wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestabfluss nicht mehr zu gewährleisten. Die Allge-meinverfügung ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wassermengen- und wassergütemwirtschaftlichen Anforderungen.

VII. Hinweis

Die Einhaltung des Entnahmeverbotes wird überwacht. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung können Bußgelder gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG bis zu einer Höhe von 50.000 Euro verhängt werden.

Die Wasserentnahmen nach Ziffer 1 Nr. 2 sind ganz einzu-stellen, wenn die in den wasserrechtlichen Erlaubnissen jeweils aufgeführten Pegelstände erreicht werden. Die Pegelstän-de können unter <https://hvz.lubw.baden-wuerttemberg.de/> abgerufen werden.

VIII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn oder beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Heilbronn, den 4. August 2020

Susanne Sperrfechter

Amtsleiterin

Bauen, Umwelt und Nahverkehr

Das Landratsamt informiert:

Spaß am Deutschlernen: Online-Eltern-Kind-Deutschkurs im Landkreis Heilbronn ab 17. August

Viele neuzugewanderte Schulanfänger/-innen im Landkreis Heilbronn bringen zum Schulstart teils nur geringe oder überhaupt

keine Deutschkenntnisse mit. Um ihnen den Einstieg in die Schule zu erleichtern, ermöglicht der Landkreis Heilbronn ab 17. August 2020 unter der Überschrift „Spaß am Deutschlernen“ die Teil-nahme an einem ergänzenden Online-Eltern-Kind-Deutschkurs, der vor Schulstart beginnt und die Kinder während des ersten Schuljahrs begleitet.

Das Besondere daran ist, dass Kinder und ein Elternteil mit Hilfe erfahrener Sprachpädagog/-innen gemeinsam lernen, und zwar ausschließlich online: An Samstagen und in den Ferien findet in einer festen Gruppe mit anderen Eltern und Kindern ein motivierendes Sprachtraining per Videokonferenz statt, um den Spaß am Deutsch-lernen zu wecken. Technische Teilnahmevoraussetzungen sind ein PC, Laptop oder Tablet (zur Not reicht ein größeres Smartphone) mit Internetzugang, Mikrofon und Lautsprecher.

Der Kurs findet in den Sommerferien von 17. August 2020 bis 12. September 2020 von Montag bis Samstag von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr statt. In der Schulzeit wird der Kurs an Samstagen sowie in den Ferien täglich weitergeführt.

Interessenten (jeweils ein Elternteil mit Schulanfänger/-in) können sich ab sofort über das Online-Formular unter www.aki-hohen-lohe.de/Grundschule oder telefonisch unter 01520/2633889 an-melden. Die Kursteilnahme ist kostenlos.

Bei Rückfragen zum Online-Eltern-Kind-Kurs erreichen Sie die Bildungskoordination des Landkreises unter deutschkurse@landratsamt-heilbronn.de oder unter Tel. 07131/994-8470 oder -8471.

Pflegestützpunkt des Landkreises Heilbronn

Beim Pflegestützpunkt des Landkreises Heilbronn erhalten Betrof-fene, Angehörige und Interessierte Information und Beratung rund um das Thema Pflege.

Ansprechpersonen:

Joel Hornberger,	Tel. 07131/994-429,
Anke Kraft,	Tel. 07131/994-430,
Iris Braun,	Tel. 07131/994-8047,
Sarah Juszcak,	Tel. 01731/994-8048 und
Stefan Vesely,	Tel. 07131/ 994-8049

Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, Zimmer E23 und E24. Sprechzeiten: montags, dienstags, donnerstags, freitags 9 – 12 Uhr, mittwochs 16 – 18 Uhr. Darüber hinaus können Beratungen zu den allgemeinen Öffnungszeiten erfolgen. Aufgrund der aktuellen Situ-ation sind persönliche Beratungstermine nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Mail: pflegestuetzpunkt@landratsamt-heilbronn.de, Webseite: www.landkreis-heilbronn.de.

Oberfinanzdirektion Karlsruhe

Online-Terminvereinbarungssystem in allen baden-württembergischen Finanzämtern im Einsatz

Seit dem 10. August 2020 können Bürgerinnen und Bürger vorab online einen Termin beim Servicezentrum des zuständigen Finanz-amts – der sogenannten Zentralen Informations- und Annahme-stelle (ZIA) – buchen und so Wartezeiten vermeiden.

Termine können über die Homepage der Finanzämter www.fa-baden-wuerttemberg.de vereinbart werden.

Mit diesem neuen Serviceangebot erhalten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den Zeitpunkt der Kontaktaufnahme vor Ort zu planen und so optimal in den eigenen Tagesablauf integrieren zu können. Zudem können durch die Vermeidung von Wartezeiten die erforderlichen Abstandsregeln besser eingehalten werden.

Die telefonische Kontaktaufnahme sowie der Besuch ohne vorab gebuchten Termin stehen auch weiterhin zur Verfügung.

Hintergrund „digital@bw“

Die Digitalisierung ist ein zentraler Arbeitsschwerpunkt der Landesregierung. Dazu hat sie eine Investitionsoffensive gestartet: Rund eine Milliarde Euro werden in dieser Legislaturperiode in die Digitalisierung investiert. Mit „digital@bw“ wurde im Sommer 2017 die erste, landesweite und ressortübergreifende Digitalisierungsstrategie vorgestellt, die in Teamarbeit von allen Ministerien erstellt wurde. In den kommenden zwei Jahren werden dazu über 70 ganz konkrete Projekte mit einem Volumen von über 300 Millionen Euro umgesetzt, um Baden-Württemberg als Leitregion des digitalen Wandels in Europa zu verankern. Einer der Schwerpunkte von „digital@bw“ ist die Verwaltung 4.0. Mit www.digital-bw.de hat die Landesregierung auch ein zentrales Online-Portal als neues Schaufenster der Digitalisierung gestartet.

Finanzamt Heilbronn

Kabinett bringt Entwurf eines Landesgrundsteuergesetzes auf den Weg

Die Landesregierung hat am Dienstag (28. Juli 2020) den Entwurf eines Landesgrundsteuergesetzes zur Anhörung freigegeben. Damit brachte sie das erste eigenständige und vollumfängliche Steuergesetz des Landes auf den Weg. Dieses sieht eine modifizierte Bodenwertsteuer für Baden-Württemberg vor. „Wir nutzen die seltene Chance, ein eigenes Steuergesetz zu erlassen. Als erstes Bundesland haben wir uns dafür entschieden, komplett vom Bundesrecht abzuweichen und einen ganz eigenen Weg zu gehen. Unser Landesgrundsteuergesetz zeugt damit nicht zuletzt von der Stärke des Föderalismus“, sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann.

Als elementare, verlässliche Steuer für die Kommunen bezeichnete Finanzministerin Edith Sitzmann die Grundsteuer: „Mit unserem Bodenwertmodell haben wir ein innovatives, neues Konzept entwickelt, mit dem auch die kommunalen Landesverbände zufrieden sind. Es ist transparent und einfach, nachvollziehbar und bürokratiearm. Die neue Grundsteuer ist eine passgenaue Lösung für unser Land – ein echtes Baden-Württemberg-Modell.“

Am 10. April 2018 hatte das Bundesverfassungsgericht das Bewertungssystem der bisherigen Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. In seiner Entscheidung räumte das Gericht dem Gesetzgeber eine Frist bis Ende 2019 ein, um eine neue Regelung zu treffen. Für die Umsetzung gilt eine weitere Frist bis Ende 2024. Ab 1. Januar 2025 muss die reformierte Grundsteuer angewandt werden.

Ende 2019 wurde auf Bundesebene ein Grundsteuerreformgesetz verabschiedet. Beim sogenannten Bundesmodell fließen in die Berechnung der Grundsteuer der Bodenrichtwert, die Grundstücksfläche, Immobilienart, Nettokaltmiete, Gebäudefläche und das Gebäudealter mit ein. Das Gesetz gibt den Ländern mit einer Öffnungsklausel die Möglichkeit, vom Bundesgesetz abzuweichen, eigene Grundsteuermodelle zu entwickeln und umzusetzen.

Davon wird Baden-Württemberg mit dem Bodenwertmodell Gebrauch machen. Es basiert im Wesentlichen auf zwei Kriterien: der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Bewertung werden beide Werte miteinander multipliziert. Im weiteren Schritt wird eine gesetzlich festgelegte Steuermesszahl angewandt – modifiziert nach der Nutzung des Grundstücks. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke gibt es einen Abschlag. „Es ist uns wichtig, dass Wohnen im Durchschnitt nicht teurer werden darf“, sagte die Finanzministerin. „Ein großes Plus des Bodenwertmodells ist es, dass neu geschaffener Wohnraum keine höhere Besteuerung auslöst. Denn die Gebäudefläche

spielt bei der baden-württembergischen Grundsteuer grundsätzlich keine Rolle.“

Die Grundsteuerreform soll aufkommensneutral erfolgen. Dabei sind auch die Kommunen gefragt. Mit den Hebesätzen, die sie auf die Grundsteuermessbeträge anwenden, haben sie wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Grundsteuer.

In der Anhörung haben Verbände, Vereine ebenso wie einzelne Bürgerinnen und Bürger über das Beteiligungsportal des Landes Gelegenheit, zum Entwurf des Landesgrundsteuergesetzes Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wird das Ministerium für Finanzen eine europaweite Ausschreibung starten, da für die neue Grundsteuer ein eigenes IT-Verfahren erforderlich ist und programmiert werden muss.

Weitere Informationen:

Die bisherige Grundsteuer basiert auf den sogenannten Einheitswerten: Im Westen Deutschlands stammen diese Grundstückspreise von 1964, im Osten von 1935. In seiner Entscheidung vom 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht diese Werte als veraltet und verfassungswidrig beurteilt. Deshalb müssen Grundstücke nun neu bewertet werden – völlig unabhängig davon, nach welchem Modell die Grundsteuer in Zukunft gestaltet ist.

Alein in Baden-Württemberg werden in den kommenden Jahren 5,6 Millionen Steuerobjekte neu bewertet. 2019 lagen die Grundsteuereinnahmen im Land bei knapp 1,8 Milliarden Euro. Sie kommen den Kommunen zugute.

Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr GmbH

Große Ferien im Ländle

Während der Sommerferien vom 30. Juli bis einschließlich 11. September verkehren die Busse im HNV-Land nach dem Ferienfahrplan. Fahrgäste sollten sich deshalb vorab in „ihrem“ Fahrplan versichern, ob Fahrten mit einem F (nur in den Ferien) oder einem S (nur an Schultagen) gekennzeichnet sind. Das betrifft die Regionallinien im Landkreis Heilbronn und im Hohenlohekreis sowie die Stadtbusse in Neckarsulm und Heilbronn (Linien 5, 8, 11 und 64).

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Untergeschobene Mitgliedschaft auf najoba.de

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erstreitet Urteil gegen Betreiber von Naturkosmetik-Online-Shop

- Bei Bestellabschluss auf www.najoba.de wurden Kunden beim Klick auf den „jetzt kaufen“-Button gleichzeitig Mitglied des Online-Shops
- Gericht bestätigte die Auffassung der Verbraucherzentrale, dass ein Button für zwei verschiedene Vertragsarten nicht zulässig ist, wenn durch die Gestaltung des Bestellvorganges nicht unzweifelhaft deutlich wird, dass der Verbraucher zwei verschiedene Verträge abschließt

Das Oberlandesgericht Nürnberg gab der Verbraucherzentrale in einem Rechtsstreit mit dem Betreiber eines Onlineshops für Naturkosmetik Recht: Ein einziger „jetzt bestellen“-Button kann irreführend sein, wenn nicht deutlich wird, dass damit zwei Verträge abgeschlossen werden. Da es sich im konkreten Fall um grundverschiedene Vertragsarten handelt, müssen diese auch unabhängig voneinander bestätigt werden.

In einem Verfahren gegen die Mitrados GmbH & Co. KG, die die Naturkosmetik-Website www.najoba.de betreibt, hat das Oberlandesgericht Nürnberg die Verbraucherzentrale in ihrer Rechtsauffassung bestätigt. Im Sinne der Verbraucher entschied es, dass ein Online-Unternehmen verpflichtet ist, Käufer und Käuferinnen

ganz klar und verständlich darüber zu informieren, was mit der Bestellung eines Produktes in einem Onlineshop verbunden ist. Verbraucher und Verbraucherinnen muss ganz klar mitgeteilt werden, was passiert, wenn sie auf den Bestell-Button klicken. „Das Urteil ist eine wichtige Präzisierung der Button-Lösung, die zum Schutz vor untergeschobenen Verträgen eingeführt wurde“, bewertet Sabine Holzäpfel von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg das Urteil. Die sogenannte Buttonlösung sieht vor, dass Verbraucherinnen und Verbraucher vor einer Bestellung eindeutig informiert werden, dass ein kostenpflichtiger Vertrag zustande kommt. Die Mitrados GmbH & Co.KG hatte gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern versucht, mit einem Button „jetzt kaufen“ gleich zwei verschiedene Verträge bestätigen zu lassen: Neben dem eigentlichen Kaufvertrag behauptete der Anbieter, dass zusätzlich eine kostenpflichtige Mitgliedschaft zustande gekommen sei. „Wir sind froh, dass das Gericht dieser Praxis nun einen Riegel vorgeschoben hat“, so Holzäpfel weiter. In Bezug auf den § 312 j BGB, der Verbraucher und Verbraucherinnen vor Kostenfallen im Internet schützen soll, stellte das Gericht somit klar, dass die Bestellerklärung für Waren und die Vertragserklärung für eine Mitgliedschaft komplett verschiedene Verträge sind, die jeweils eine ausdrückliche Bestätigung des Verbrauchers benötigen. Ein Bestellbutton, über den nicht deutlich wird, dass neben dem Kaufvertrag zugleich eine kostenpflichtige Mitgliedschaft abgeschlossen wird, genügt nicht.

Gemeindetag Baden-Württemberg

Kitu-App/Tipp für Familien in der Urlaubszeit

In dieser „coronabedingt“ immer noch starken Ausnahmesituation zu Ferienbeginn bietet die kostenfreie „Kitu-App: Gemeinsam spielen und bewegen“ der Kinderturnstiftung Baden-Württemberg mit ihren über 200 „großen und kleinen“ Übungen in Schatzkarte und Bewegungsglücksrad für die Familien viele Bewegungsideen. Egal ob im heimischen Garten oder Wohnzimmer oder vor Ort im jeweiligen Urlaubsdomizil, die ganze Familie kann überall mitmachen. So gehen den Familien die Bewegungsideen in den Ferien in keinem Fall aus und der gemeinsame Bewegungsspaß ist vorprogrammiert.

Alle Infos: <https://www.kinderturnstiftung-bw.de/kitu-app-gemeinsam-spielen-bewegen/>

Kinderturnstiftung Baden-Württemberg

Kinder erleben und erfahren von Geburt an ihre Umwelt und sich selbst über Bewegung. Doch die Lebenswelt von Kindern hat sich verändert und es wird immer wichtiger, diesen natürlichen Bewegungsdrang zu erhalten. Denn Bewegung fördert nicht nur die körperliche, sondern auch die soziale, psychische und kognitive Entwicklung eines Kindes. Deshalb setzt sich die Kinderturnstiftung Baden-Württemberg gemeinsam mit ihren Partnern für die vielseitige, tägliche Bewegung von Kindern und für bewegungsfördernde Rahmenbedingungen ein, indem sie Brücken zwischen den Akteuren baut und das Kinderturnen stärkt.

www.kinderturnstiftung-bw.de

Landratsamt Heilbronn

Informationen zur Meisterweiterbildung

MEISTERSCHULE der *Christian-Schmidt-Schule Neckarsulm* bereitet auf Abschlussprüfungen der **HANDWERKSKAMMER Heilbronn-Franken** vor. Jetzt anmelden und durchstarten: Berufsbegleitend zum **Meister-Feinwerktechnik**.

Handwerk hat nach wie vor goldenen Boden. Wer wagt, der gewinnt! Entweder direkt nach der Ausbildung oder mit Berufserfahrung:

Die Meisterschule zur Vorbereitung auf die **Prüfungsteile III** und **IV** kann von **ALLEN Handwerks-Berufen** (Gewerke unabhängig – auch metallfremd), von **September bis Januar** in **20 Schulwochen** (nächster Start jetzt im September 2020), überaus **kostengünstig** (Schulgeld nur **175 € + 100 €** Fachbücher), besucht werden. Anschließend finden direkt die entsprechenden **Abschlussprüfungen** der Handwerkskammer Heilbronn-Franken im **Jan./Feb. 2021** statt, d.h. die Teile III und IV sind innerhalb von 5 Monaten durchführbar.

Für **leistungsfähige Mechaniker**, aus allen Metallberufen, besteht danach die Möglichkeit in **60 Schulwochen** die Vorbereitung auf die **Prüfungsteile I** und **II** zum Feinwerkmechaniker-Meister, **ab Februar 2020**, äußerst **kostengünstig** (Schulgeld nur **525 € + ca. 525 €** Fachbücher, Maschinenlehrgang), zu absolvieren. Die unterrichtsfreie Zeit dient jeweils zur Nacharbeit und Vorbereitung der Lerninhalte.

Alle notwendigen **Teile I bis IV** können **unabhängig voneinander** oder als Ganzes belegt werden. Der Meisterbrief befähigt danach einen Handwerksbetrieb selbständig zu führen, Ausbildungen ordnungsgemäß durchzuführen oder auch zur Leitung einer Abteilung in Handwerksbetrieben und Industrieunternehmen. Es werden zur **Blockbeschulung** bis zu **5 Bildungsurlaubstage** pro Kalenderjahr verwendet. Ebenso besteht die Möglichkeit bei den zuständigen Stellen einen Antrag auf einkommensunabhängige **Kostenübernahme** im Rahmen des **Meister-(Aufstieg-)BAföGs** zu stellen.

Auch wenn die praktische Gesellenprüfung erst im Februar 2021 ansteht, ist eine Anmeldung zur Meisterschule für die Teile I und II, im kommenden Schuljahr (beginnend ab Februar 2021), kurzfristig möglich. Jetzt handeln und zur Meisterschule anmelden.

Weitere Infos und Anmeldeformulare erhalten Sie im Sekretariat der Schule unter Telefon 07132/9756-0 oder unter www.css-nsu.de. Weitere Informationen direkt vor Ort erhalten Sie bei unserem Infoabend am Donnerstag, **10.09.20**, um **17.30 Uhr**, im Raum **B020 (Goethestr. 38, Gebäude B)**.

Kommen Sie einfach vorbei und informieren Sie sich über Ihre berufliche Zukunft als Meister.

Wir freuen uns auf Sie.

Familienpflege der Diakoniestation Eppingen



Hier finden Sie Hilfe bei der Kinderbetreuung und dem Haushalt, wenn die Mama wegen Krankheit oder Kur ausfällt.

Informationen unter Tel. 07262/2523021, Frau Liehs.

Nachbarschaftshilfe der Kirchlichen Sozialstation



Hilfe für ältere, kranke, einsame und behinderte Menschen und für pflegende Angehörige. Haushaltsführung und Betreuung nach individueller Absprache.

Ansprechpartnerin: Frau Paulig, Tel. 07262/2523020.

Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen



Für Eppingen, Gemmingen und Ittlingen
Kostenlose Information, Auskunft und Vermittlung rund um die Pflege zuhause.

Ansprechpartnerin: Christa Seiter, Tel. 07262/2523022.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Einnahmen aus Photovoltaik-Anlagen: *Haben Solarzellen Einfluss auf die Rente?*

Der Sommer ist da, die Sonne scheint: Dies freut die Besitzer von Photovoltaikanlagen. Vielen ist jedoch nicht bewusst: Bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente, einer vorgezogenen Altersrente, einer Witwen-, Witwer- oder Erziehungsrente gelten auch Einkünfte aus Solarstrom- oder Windkraftanlagen als Hinzuverdienst beziehungsweise Einkommen. Das ist dann der Fall, wenn diese Einnahmen im Einkommensteuerbescheid als Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Tätigkeit aufgeführt sind. Die Rentnerinnen und Rentner müssen ihrem Rentenversicherungsträger diese Einnahmen bekannt geben.

In diesem Jahr wird es dennoch für Bezieher vorgezogener Altersrenten in den meisten Fällen nicht zu einer Rentenkürzung kommen. Der Freibetrag wurde aufgrund der Corona-Pandemie deutlich angehoben. Erst wenn die Einnahmen, gegebenenfalls durch Zusammenrechnung mit einer Beschäftigung, 44.590 Euro jährlich übersteigen, wird die Rente gekürzt. Ab 2021 gilt wieder der alte Freibetrag von 6.300 Euro. Diese besondere Corona-Regelung gilt allerdings nicht für Erwerbsminderungs-, Witwen-, Witwer- oder Erziehungsrenten. Hier bleibt es bei der bisherigen Ermittlung des Freibetrags.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

LKK zahlt Prämie bei Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Mitglieder der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) können eine Prämie beantragen, wenn sie im abgelaufenen Kalenderjahr länger als drei Kalendermonate dort versichert waren und keine Leistungen für sich und ihre über 18 Jahre alten mitversicherten Angehörigen in diesem Kalenderjahr beansprucht haben.

Die Prämie beträgt ein Zwölftel der im Kalenderjahr gezahlten Beiträge. Wer für 2020 eine Prämie in 2021 erhalten möchte, muss dies der LKK bis zum 30. September 2020 schriftlich mitteilen. Diese Frist gilt jedoch nur für diejenigen, die bisher noch keine Teilnahmeerklärung abgegeben haben. Wurde in 2019 bereits eine solche eingereicht, so verlängert sich diese automatisch um ein Jahr, sofern sie nicht gekündigt wurde. Das Formular hierfür – falls noch keine Teilnahme beantragt wurde – kann im Internet abgerufen werden unter www.svlfg.de/mediocenter.

Gesetzliche Vorsorgeuntersuchungen können weiterhin erfolgen, ohne dass die Prämie entfällt. Dazu gehören unter anderem Leistungen der Primärprävention, zur Verhütung von Zahnkrankheiten, bei Schwangerschaft und Mutterschaft oder zur Früherkennung von Krankheiten (zum Beispiel Krebsvorsorge oder Herz-Kreislauf-Check-up) sowie Schutzimpfungen oder Kinder Vorsorgeuntersuchungen. Mitversicherte Kinder unter 18 Jahren sind komplett ausgenommen, das heißt, der Kinderarztbesuch schmälert die Prämie nicht. Der Antrag ist ein Jahr lang bindend. Er kann vom Mitglied mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.

AOK – Die Gesundheitskasse Heilbronn- Franken

Bakterielle Hauterkrankungen sind bei Kindern häufig 2018 waren deshalb in Heilbronn 565 AOK-Versicherte in ärztlicher Behandlung

Wenn die Haut juckt, sich kleine Eiterbläschen und Schorf bilden, dann ist häufig eine bakterielle Hauterkrankung daran schuld. Impetigo contagiosa, auch Borken- oder Grindflechte genannt, betrifft vor allem Kinder. Die Erkrankung ist hoch infektiös und wenn sie bei einem Kind im Kindergarten oder der Schule auftritt, ist schnell die ganze Gruppe betroffen. Im Landkreis Heilbronn waren im Jahr 2018 insgesamt 350 AOK-Versicherte betroffen, im Stadtkreis Heilbronn waren es 215 und landesweit 13.796.

Während in Baden-Württemberg die Behandlungszahlen von 2014 bis 2018 jährlich um durchschnittlich 4,1 Prozent gefallen sind, verringerten sie sich im Stadtkreis Heilbronn um 9,6 Prozent und im Landkreis um 4,2 Prozent. AOK-Ärztin Dr. Gudula Kirtschig: „Die Ansteckung erfolgt direkt durch Kontakt mit infizierten Personen oder indirekt durch Benutzung gleicher Gegenstände durch eine Schmierinfektion.“

Meist dringen die Erreger in aufgekratzte oder verletzte Haut ein. Kinder mit Neurodermitis, Windpocken, Krätze oder einer geschwächten Immunabwehr sind daher besonders ansteckungsgefährdet – der Erreger kann bei ihnen leichter in den Körper eindringen. Die Zeit zwischen der Infektion mit Impetigo contagiosa und dem Auftreten der ersten Symptome beträgt zwei bis zehn Tage. Infizierte können so lange weitere Personen anstecken, wie die offenen und eitrigen Hautstellen noch nicht vollkommen abgeheilt sind.

In der Regel beginnt eine Borkenflechte mit einer lokalen, juckenden Hautrötung im Mund-Nasen-Bereich. Daraufhin bilden sich auf der Haut kleine Bläschen und Pusteln. Diese sind mit Flüssigkeit oder Eiter gefüllt und platzen leicht auf. Der typische honiggelbe Schorf auf der Haut bildet sich durch dieses Aufplatzen. Er tritt typischerweise in Form asymmetrischer, scharf begrenzter und rot gesäumter Krusten auf. Diese schuppen sich im weiteren Verlauf und fallen schließlich von alleine ab.

Die Bakterien werden durch direkten Kontakt übertragen, vor allem über verunreinigte Hände. Sie halten sich aber auch lange auf verunreinigten Handtüchern, Geschirr oder anderen Alltagsgegenständen.

Wie bei anderen Krankheiten gilt auch bei Impetigo contagiosa: Therapie und Prognose sind umso besser, je früher die Erkrankung entdeckt und mit der Behandlung begonnen wird.

„Zur Therapie der Impetigo contagiosa kommen zwei verschiedene Möglichkeiten in Betracht: In leichten Fällen kann ein örtlich anwendbares Antiseptikum die Bakterien abtöten und für einen schnellen Heilungsverlauf sorgen. In schweren Fällen reicht eine örtliche Antiseptikum-Behandlung nicht aus. Stattdessen wird ein Antibiotikum (meist Amoxicillin) verschrieben, das oral eingenommen wird,“ so Dr. Gudula Kirtschig. Um während der Therapie die Ansteckung weiterer Personen zu vermeiden, sei eine ausgeprägte Hygiene sehr wichtig: Nach jedem Kontakt mit Erkrankten die Hände gründlich mit Seife waschen: So werden die Bakterien abgetötet. Gemeinschaftseinrichtungen, wie Schulen oder Kindergärten dürfen von Betroffenen erst nach vollständiger Abheilung wieder besucht werden.

UKBW – Unfallkasse Baden-Württemberg

Versicherungsschutz in Ferienbetreuungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler sind in Ferienbetreuungsmaßnahmen der Kommune, der Schule und in den Sommerschulen sowie in den „Lernbrücken“ über die UKBW versichert

Viele Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg freuen sich auf die bevorstehenden Sommerferien und die damit verbundenen Betreuungsangebote, in denen gespielt, gebastelt oder Ausflüge unternommen werden. Doch was passiert, wenn sich ein Kind in der Ferienbetreuung verletzt? „Diese Frage wird uns als Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) gerade vor den Sommerferien häufig gestellt. Beginnend mit den Sommerferien 2020 konnten wir eine Neuregelung in unsere Satzung aufnehmen“, freut sich Siegfried Tretter, Geschäftsführer der UKBW. Damit ist der Unfallversicherungsschutz in der Ferienbetreuung umfangreich gewährleistet.

Durch diese Neuregelung sind Schülerinnen und Schüler, die in Ferienzeiten an organisierten Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen der Gemeinde oder der Schule teilnehmen, ab sofort über die UKBW beitragsfrei gegen Unfälle während der Ferienbetreuung abgesichert. Damit erhalten sie in der Ferienbetreuung bei Eintritt eines Unfalls dieselbe umfangreiche Absicherung, die sie auch bei einem Unfall während des Schulbesuchs erhalten. Diese Absicherung reicht je nach individuellem Bedarf von einer ambulanten bzw. stationären Versorgung, über Renten- und Pflege-, bis hin zu Teilhabeleistungen.

„Unser Vorstand und unsere Vertreterversammlung unterstützt diese Neuregelung auf ganzer Linie. Wir freuen uns, dass wir damit einen Beitrag leisten können, dass gerade in dieser herausfordernden Zeit Schülerinnen und Schüler in den Ferienbetreuungsmaßnahmen der Kommune und Schule versichert sind“, so Siegfried Tretter.

Der Versicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung gilt auch für Besuch der Sommerschulen im Land ebenso wie dem Lern- und Förderprogramm „Lernbrücken“, das vom Kultusministerium in den Sommerferien angeboten wird. Da Sommerschulen als offizielle schulische Veranstaltung gelten, ist der Versicherungsschutz ebenfalls vergleichbar mit dem eines regulären Schulbesuches. Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler sowohl während der Teilnahme am Sommerschulunterricht als auch auf den damit verbundenen Wegen versichert sind. Eltern brauchen dafür keine besondere Versicherung abzuschließen. Gleiches gilt für das Lern- und Förderprogramm „Lernbrücken“, das Schülerinnen und Schülern ermöglichen soll, Unterrichtsinhalte zu wiederholen und coronabedingte Lernlücken des zurückliegenden Schuljahres zu schließen, um gut vorbereitet in das neue Schuljahr starten zu können.

Die Badische Landesbühne

Spielzeit 2020.2021

Ein Volksfeind von Henrik Ibsen

Die Badische Landesbühne eröffnet die Spielzeit 2020.2021 mit Henrik Ibsens „Ein Volksfeind“ in einer Inszenierung von Carsten Ramm.

Badearzt Tomas Stockmann entdeckt, dass das Wasser des städtischen Kurbades verseucht und hochgradig gesundheitsgefährdend ist. Grund dafür sind Industrieabfälle. Stockmann will den Umweltskandal publik machen und fordert die Neuverlegung der Wasserleitungen. In der ersten Empörung findet er viele Unterstützer.

DIE BADISCHE
Landesbühne



Als sein Bruder, der Bürgermeister der Stadt, vor den wirtschaftlichen Folgen warnt, wendet sich das Blatt: Stockmann wird als Volksfeind diffamiert. Ibsens packender „Ökokrimi“ ist angesichts der weltweiten Klimadiskussion das Stück der Stunde! Der Norweger Henrik Ibsen (1828 – 1906) ist einer der meistgespielten Dramatiker der Welt.

Nach einer Ausbildung zum Apotheker arbeitete er ab 1851 für verschiedene Theater als Autor und Dramaturg. Er hat sowohl dem Naturalismus in Skandinavien und Deutschland den Weg bereitet als auch das Drama des Symbolismus mitbegründet. In seinen gesellschaftskritischen Stücken beschreibt er, ähnlich wie Anton Tschechow, Maxim Gorki und Gerhart Hauptmann, die soziale und geistige Situation um die Wende des 19. Jahrhunderts. Ibsen verhandelt menschliche Themen, die noch heute aktuell sind oder gerade wiederkehren. Mit: Martin Behlert, Cornelia Heilmann, Hannes Höchsmann, Fabian Jung, René Laier, Vivien Prah, Tim Tegtmeier, Inszenierung: Carsten Ramm, Bühnenbild/Lichtgestaltung: Tilo Schwarz, Kostüme Kerstin Oelker

Die Vorstellungen finden unter Berücksichtigung des gültigen Hygienekonzeptes statt.

Nino Haratischwili

Die zweite Frau

Die Badische Landesbühne zeigt am 31. Oktober 2020 um 19.30 Uhr in Eppingen Nino Haratischwilis „Die zweite Frau“.



Laura ist schön, reich, todkrank und voller Wut über ihr verpuschtes Leben!

In der Rolle der liebenden Ehefrau und fürsorglichen Mutter sind ihre eigenen Bedürfnisse auf der Strecke geblieben. Die Haushaltshilfe Lena soll ihren Platz einnehmen, sie ersetzen und das Leben nachholen, das sie versäumt hat: die Rache an ihrem narzisstischen Ehemann und die Erziehung der hasserfüllten Tochter zu einer selbstbewussten Frau.

Das Stück ist eine bissige Abrechnung mit dem alten Europa, mit Selbsttäuschungen und weiblichen Rollenbildern: Eine rabenschwarze Tragikomödie der Erfolgsautorin Nino Haratischwili. Nino Haratischwili wurde 1983 in Georgien geboren und lebt heute in Hamburg. Nach dem Studium der Filmregie in Tiflis studierte sie von 2003 bis 2007 Regie an der Theaterakademie Hamburg. 2008 gewann sie mit Liv Stein einen der beiden Autorenpreise des Heidelberger Stückemarktes. Ihre Romane *Das achte Leben (Für Brilka)* und *Die Katze und der General* wurden mit mehreren renommierten Literaturpreisen ausgezeichnet. 2019 erhielt Haratischwili für ihr Gesamtwerk den Schiller-Gedächtnispreis des Landes Baden-Württemberg. In der Spielzeit 2009.2010 inszenierte sie an der Badischen Landesbühne ihr Stück *Le petit maître*. Mit *Die zweite Frau* steht nun zum zweiten Mal ein Stück dieser eindrucksvollen Autorin auf dem BLB-Spielplan.

Mit: Nadine Pape, Cornelia Schönwald, Sina Weiß, Inszenierung: Evelyn Nagel, Ausstattung: Franziska Smolarek
Die Vorstellungen finden unter Berücksichtigung des gültigen Hygienekonzeptes statt.

BILDUNG & ERZIEHUNG

Hartmanni-Gymnasium Eppingen

Rosemarie Fragosa und Peter Pauli in den Ruhestand verabschiedet

Nach einem turbulenten und ungewöhnlichen Schuljahr 2019/2020 verabschiedet das Hartmanni-Gymnasium zwei langjährige Kolleginnen und Kollegen in den wohlverdienten Ruhestand.

Rosemarie Fragosa unterrichtete seit 2004 die Fächer Sport und Gemeinschaftskunde am Hartmanni-Gymnasium. Schulleiter Ulrich Müller lobte bei der Verabschiedung vor allem ihre hohe Kollegialität und Teamfähigkeit und beschrieb sie als eine Lehrerin, die die Sorgen und Nöte der Kinder immer ernst genommen habe. Peter Pauli, der die Fächer Englisch und Sport unterrichtete und lange Jahre als Oberstufenberater tätig war, verlässt das HGE nach 20 Jahren.



Ulrich Müller dankte ihm für seine engagierte Arbeit und seine Teamfähigkeit und hob besonders hervor, dass Pauli stets am Kind orientiert gewesen sei.

Die Schulleitung und das Kollegium des HGE wünschen den frisch Pensionierten einen erholsamen Ruhestand.

Schulleiter Ulrich Müller (Mitte) verabschiedete Rosemarie Fragosa und Peter Pauli in den Ruhestand.

(Bild: Ines Leitz)

Klasse 7c spendet für Uganda-Projekt der evangelischen Kirchengemeinde Eppingen

Corona hat im nun zu Ende gegangenen Schuljahr 2019/2020 nicht nur für Unterrichtsausfälle gesorgt, sondern auch dafür, dass zahlreiche geplante Klassenreisen und Ausflüge nicht stattfinden konnten. Doch aus dieser enttäuschenden Situation kann manchmal auch etwas Positives entstehen: zum Beispiel eine Spende über 300 € für eine Schule in Uganda.

Die Klasse 7c des Hartmanni-Gymnasiums hatte sich schon auf einen Abschlussausflug in die Sprungbude gefreut, bevor die Schülerinnen und Schüler im kommenden Schuljahr dann neu in Klassen aufgeteilt werden. Für diesen Ausflug hatten die Jugendlichen bereits mehrere Hundert Euro in der Klassenkasse angespart, die sie bei Schulfesten und Kuchenverkäufen eingenommen hatten. Doch dann machte die Corona-Pandemie der Klasse einen Strich durch die Rechnung. Der Ausflug konnte nicht stattfinden und das angesparte Geld nicht ausgegeben werden.

Doch die Jugendlichen wollten die Klassenkasse nicht einfach untereinander aufteilen, sondern damit etwas Gutes und Sinnvolles tun. Schnell kam in der Klasse die Idee auf, das Geld an das Uganda-Projekt der evangelischen Kirchengemeinde zu spenden. Die Gemeinde unterstützt mit diesem Projekt seit 2004 den Bau und Betrieb einer Schule in Rutenga, Uganda und sorgt damit dafür, dass die Kinder dort eine Schulbildung und durch die Schulspeisung auch eine Mahlzeit bekommen.

Den Schülerinnen und Schülern der Klasse 7c war das Uganda-Projekt bereits gut bekannt, da das HGE jedes Jahr im Rahmen des Spendenlaufs in der Eine-Welt-Nacht Spenden dafür sammelt. 2020 musste leider auch die Eine-Welt-Nacht wegen Corona ausfallen. Auch generell war die Spendenbereitschaft in Zeiten der Unsicherheit bei der Bevölkerung recht gering, sodass das Uganda-Projekt dringend auf Spenden angewiesen ist, wie Pfarrer Friedhelm Bokelmann, der auch Religion am HGE unterrichtet, der Klasse berichtete. Umso besser aufgehoben sind die 300 Euro aus der Klassenkasse der 7c bei der Schule in Uganda, die momentan auch mit Corona zu kämpfen hat. Die Klasse jedenfalls freut sich darüber, dass ihr Geld dort ankommt, wo es am meisten gebraucht wird.



Die Klasse 7c im vergangenen Schuljahr bei einem Schullandheimaufenthalt (Foto: Alexander Berchtold)

Selma-Rosenfeld-Realschule Eppingen

Abschlussjahrgang 2020 der Selma-Rosenfeld-Realschule Eppingen: „Mit Abstand die Besten“

In diesem besonderen Schuljahr verabschiedete die Selma-Rosenfeld-Realschule insgesamt 161 Abschlussschüler mit dem Motto „Mit Abstand die Besten“. Davon haben 145 Schüler erfolgreich den Realschulabschluss und 16 den Hauptschulabschluss erhalten. In sieben offiziellen Zeugnisübergaben wurde jede einzelne Klasse von ihren Klassen- und Hauptfachlehrern und den Schülersprechern verabschiedet. Unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften gestalteten die Schüler persönliche Klassenbeiträge. Dadurch waren sehr stimmungsvolle und emotionale Verabschiedungen der Schulabsolventen möglich. Der erste Jahrgang an der Selma-Rosenfeld-Realschule, der den Hauptschulabschluss erhalten konnte, erreichte einen Gesamtnotendurchschnitt von 3,0. In einer feierlichen Zeugnisübergabe, überreichten die Schulleitung und die Klassenlehrerin Sofia Keller den Absolventen das Hauptschulabschlusszeugnis. Lara Röther erhielt mit einem Notendurchschnitt von 2,2 den Klassenpreis und Manuela Ulusoy erhielt für ihr überragendes soziales Engagement in der Klasse einen Sozialpreis. In sechs weiteren, feierlichen Zeugnisübergaben würdigten die Klassenlehrer sowie die Schulleitung die Leistungen der Realschulabsolventen. Feierlich konnten den stolzen Schülern 20 Belobigungen und 48 Preise für besondere schulische Leistungen überreicht werden. Mit einem Notendurchschnitt von 2,4 der Realschulabsolventen haben unserer Schüler gezeigt, dass sie trotz Lockdown und Fernlernunterricht Höchstleistungen erbringen konnten.

Leonie Lorenz (10d) erhielt mit einem Notendurchschnitt von 1,0 den Preis für den schulbesten Realschulabschluss. Klassenpreise erhielten Jana Gomer, Jasmin Hutt, Sofia Hofmann, Leonie Lawrenz, Emiliya Knoll, Niklas Gürtler und Lara Röther.

Weitere Preise wurden vergeben: Im Fach Deutsch Leonie Lawrenz (10d), Maxine Rieker (10d), im Fach Englisch, Niklas

Gürtler (10f), für das Fach Französisch Maxime Kreß (10b), im Fach Mathematik Nikita Hammermeister (10f), in evangelischer Religionslehre Lisa Schmidt (10f), in katholischer Religionslehre Annabell Kuhmann (10c), im Fach Ethik Maxim Lakhmay, Sofia Hofmann, (10c), im Fach Sport Jana Gomer (10a) und Zacharias Hiller (10e), im Fach NWA Leonie Lawrenz (10d) und Niklas Gürtler (10f), im Fach Technik Tomas Cirko (10e) und im Fach MuM Ronny Martin (10a). Im Namen der Schulgemeinde dankte die Schulleitung allen Sponsoren: Blanco, Dieffenbacher, Figurentheater Eppingen, H+S Ittlingen, katholisches Pfarramt, evangelisches Schuldekanat, Partnerschaftsausschuss Eppingen-Epping Kreissparkasse Heilbronn sowie der Volksbank Kraichgau,

Der Freundeskreis der Selma-Rosenfeld-Realschule zeichnete die Schüler für besondere Leistungen im kreativ-musischen Bereich aus. Für das Fach Musik ist es Ruben Vakkers (10 d) und für das Fach Bildende Kunst erhielten Josip Marijanovic (10 d), Caprice Hann (10 f) einen Preis. Die vom Elternbeirat gestifteten Preise für besonders herausragendes soziales Engagement erhielten die Schülersprecher Annemarie Tozman (10e) und Ruben Vakkers (10d). Beide waren bei der Planung und Durchführung der diesjährigen Zeugnisübergaben maßgeblich beteiligt und an allen Veranstaltungen anwesenden.

Felix Ries (10c) erhielt den Preis der Stadt Eppingen für herausragende Leistungen im Fach Geschichte und EWG. Aufgrund der aktuellen Situation haben Schulleitung, Schüler und die in den Abschlussklassen unterrichtenden Lehrer einen persönlichen, würdevollen Rahmen für die Abschlussklassen in der Aula der Selma-Rosenfeld-Realschule gestaltet.



Schulbeginn der neuen 5. Klassen

Sehr geehrte Eltern der kommenden Schüler der 5. Klassen, liebe zukünftige Schüler der 5. Klassen, gerne hätten wir Ihnen und Euch bereits zu Schuljahresbeginn Informationen zum Schulstart zukommen lassen. Dies ist uns auf Grund der aktuellen Situation leider noch nicht möglich. Mit der Anmeldung im März seid Ihr, liebe Schüler, gemeinsam als neue Mitglieder der Schulgemeinde der Selma-Rosenfeld-Realschule aufgenommen.

Die Schulleitung, das Kollegium, der Elternbeirat und Freundeskreis sowie die Schulverwaltung freuen sich sehr auf die gemeinsame Schulzeit.

Was wird Euch, liebe Schüler, erwarten? Es werden im Schuljahr 2020/2021 sechs neue 5. Klassen eingeschult werden. Die Einschulung wird am **Dienstag, 15.09.2020**, stattfinden. Zum Ende der Ferien erhalten alle neuen Schüler ein Anschreiben der neuen Klassenlehrerin oder des neuen Klassenlehrers, welches auch weitere notwendigen Informationen enthält.

Verabschiedung von Lehrkräften der Selma-Rosenfeld-Realschule

Ein sehr turbulentes Schuljahr 2019/2020 hat geendet

Viele schulische Ereignisse wurden aufgrund der Corona Pandemie abgesagt, verlegt oder umgestaltet. Trotz dieser ständigen Veränderungen konnte das Kollegium der Selma-Rosenfeld-Realschule Lehrkräfte verabschieden und ihnen die besten Wünsche für ihren zukünftigen Weg mitgeben.

So verließ Elke Brucker nach 23-jähriger Tätigkeit als Englisch- und Sportlehrerin die Schule mit Beginn der Sommerferien. Frau Brucker kann nun ihre Freizeit genießen und ihre Zeit ohne Stunden- und Vertretungsplan, Fernlernunterricht und Videokonferenzen, gestalten. Gleichzeitig hinterlässt sie im Zuge des Lehrergenerationenwechsels an der Selma-Rosenfeld-Realschule, eine weitere große, persönliche und fachliche Lücke.



Das Kollegium der Selma-Rosenfeld-Realschule konnte sich von Frau Brucker und allen anderen Kollegen, die mit Ende des Schuljahres 19/20 die Schule verließen, in angemessener würdevoller und wertschätzender Weise im Rahmen einer Dienstbesprechung verabschieden.

Dass dies möglich war, verdanken wir der engen Zusammenarbeit der Schul- und Hausverwaltung.

Folgende Kolleginnen verlassen die Selma-Rosenfeld-Realschule, um sich auf einen weiteren beruflichen Lebensabschnitt zu begeben: Hartmut Friebolin, Deborah Göttel, Alina Krämer, Viola Lepp, Theresa Rosche und Daniel Volk.



Mit besten Wünschen wurden auch die Lehramtsanwärterinnen Ricarda Barner, Melissa Orthgieß, Jessica Mapes und Birgit Springer verabschiedet.

Diese werden im kommenden Schuljahr ihren Dienst an einer Schule antreten können.

Allen Kollegen dankt die Schulgemeinde für ihre pädagogische Arbeit und die konstruktive Zusammenarbeit mit allen am Schulleben Beteiligten.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Euro-Notruf: 112

Krankentransport: 19222

(ohne Vorwahl, mobil bitte Vorwahl hinzufügen)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Eppingen, -Adelshofen, -Elsenz, -Mühlbach, -Richen, -Rohrbach, Gemmingen, -Stebbach, Ittlingen, Kirchardt,

-Berwangen, -Bockschaft, Massenbachhausen, Schwaigern, -Massenbach, -Stetten.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Sinsheim (am Krankenhaus Sinsheim), Alte Waibstadter Str. 2, 74889 Sinsheim. **Hotline: 116 117.**

Zu erreichen (Sprechzeiten):

Werktag: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils ab 19.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr sowie Mittwoch nachmittags ab 13.00 Uhr.

An Feiertagen: Den kompletten Feiertag, bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr.

Kinderärztlicher Notfalldienst

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen (Tel. 116 117).

Zahnärztlicher Notdienst

Notfalldienstansage von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, und an Feiertagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetags unter Telefon: 071 1/78 777 12.

Unfallrettungsdienst, Krankentransporte an Wochenenden

Rettungsleitstelle Tel. 19222 (ohne Vorwahl).

Bereitschaftsdienst der Sozialstationen

Krankenpflege Gemmingen + Stebbach e.V., Tel. 1472.

Sprechzeiten der Pflegedienstleitung (persönlich oder telefonisch): Jeden ersten Donnerstag im Monat von 8.00 – 12.00 Uhr im Büro in Stebbach, Dorfplatz 1, Rathausgebäude, Homepage: www.krankenpflege-gemmingen.de, E-Mail: kpvgest@t-online.de IAV-Stelle (Kostenlose Beratung), Tel. 07262/2 52 30 22.



Notdienst der Apotheken

- 13.08. Apotheke am Karlsplatz, Am Karlsplatz 5, 75031 Eppingen, Tel. 07262-6760
- 14.08. Stadt-Apotheke Schwaigern, Schnellerstr. 2, 74193 Schwaigern, Tel. 07138-97180
- 15.08. Rock-Apotheke Kirchartd, Hauptstr. 72, 74912 Kirchartd, Tel. 07266-1418
- 16.08. Retzbach-Apotheke Gemmingen, Schwaigerner Str. 12, 75050 Gemmingen, Tel. 07267-91210
- 17.08. Brunnen-Apotheke Leingarten, Heilbronner Str. 60, 74211 Leingarten (Großgartach), Tel. 07131-90670
Markgrafen-Apotheke Kraichtal, Untere Hofstadt 1, 76703 Kraichtal (Münzesheim), Tel. 07260-8811
- 18.08. Burg-Apotheke Sulzfeld, Gartenstr. 12, 75056 Sulzfeld, Tel. 07269-292
- 19.08. Schäfer-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 34, 75031 Eppingen, Tel. 07262-4393

Tierärzte

Tierarzt Thomas Schäfer, Eppingen, Tel. 07262/84 41.
Kleintierpraxis Eppingen, Dr. Neu-Thiemann und Ziegler, 07262/6100400.

Tierärztl. Gemeinschaftspraxis Dres. Fink, Sinsheim, Tel. 07261/13595.

Beratungsstelle für Familie und Jugend

Aktuell finden keine Beratungstermine statt!

Wir bieten Eltern, Jugendlichen und Kindern Beratung und Unterstützung an. Im Gespräch überlegen wir mit Ihnen gemeinsam Lösungen und Möglichkeiten der Veränderung bei Fragen der Erziehung und Entwicklung der Kinder sowie bei Fragen der Gestaltung des Familienlebens.

Die Beratung findet mittwochs vierzehntägig im Alten Rathaus in Gemmingen, Schwaigerner Str. 9 statt. Beraten wird Sie Diplom-Psychologe Markus Haselmann.

Terminvereinbarungen sind erforderlich unter Telefonnummer 07131/994-338.

Allgemeiner Sozialer Dienst des Landratsamtes Heilbronn

Aktuell findet keine Sprechstunde statt!

Donnerstags Offene Sprechstunde in Gemmingen
Fragen und Probleme innerhalb der Familie?

Frau Wildt, Bezirkssozialarbeiterin des Kreisjugendamts, bietet im Alten Rathaus in Gemmingen, Schwaigerner Straße 9, donnerstags in den geraden Kalenderwochen von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an. Terminvereinbarungen sind möglich unter Tel. 07131/994-7349 oder unter: L.Wildt@landratsamt-heilbronn.de.

Familien- und Betriebshilfe

Pro Care e. V. Partner für Haushalt, Familie und Betrieb e. V., Tel. 07261/92 54 11 (vermittelt in Notsituationen Familien- oder Dorfhelferinnen und Idw. Betriebshelfer).

Suchtkrankenhilfe Schwaigern

Tel. 07138/9861068

Notruf pro Familia: 07131/930090

Beratung – Information – Prävention bei sexueller Gewalt.

Frauen helfen Frauen e.V., Heilbronn

Autonomes Frauenhaus und Beratungsstelle
Hilfe für psychisch und physisch misshandelte Frauen und ihre Kinder, Tel. 07131/507853, E-Mail: frauenhaus@versanet.de.

Haus am Rathausplatz

Bürgerturmplatz 2, Gemmingen, Tel. 07267/961960. Stationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Betreutes Wohnen. Aufnahme auch an Wochenenden und nach Absprache.

Telefonseelsorge

Tel. 0800/1110111

Lichtblick – TAK

für **TrAuernde Kinder**, Jugendliche und deren Familien, Tel. 0700/11224477 (12 Cent pro Min.).

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Gemmingen + Stebbach

Gemmingen und Stebbach

Sa. 15.08. **15.00 Uhr Trauung** Friedrich Fischer und Julia Knappkötter ev. Kirche Gemmingen

So. 16.08. **10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst**
ev. Kirche Stebbach
Opfer und Kollekte: Zeichen der Ver-
söhnung mit Israel

Beide Gemeinden:

Unsere Gottesdienste finden nach einem Schutzkonzept statt!

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten der Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach. Die Gottesdienste finden nach einem Schutzkonzept statt, bitte bringen Sie eine Maske mit und beachten Sie die Abstandsregeln. Gesang ist derzeit leider nicht möglich, da sich dadurch Viren verbreiten könnten. Das eigene Gesangbuch kann mitgebracht werden, allerdings nur zum Mitlesen. Der Gottesdienst wird etwas kürzer als normal sein.

Unsere Gruppen und Kreise haben Sommerpause.

Wir wünschen allen eine erholsame Ferien- und Sommerzeit.

Trost und Gespräch

Wenn Sie mit jemandem sprechen möchten oder Trost brauchen, steht Ihnen Pfarrer Jörg Hirsch unter Tel. 0172/2189878 jederzeit gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Unsere Glocken läuten zum Gebet

Wir läuten immer mittwochs um 19 Uhr die Glocken unserer Kirchen, zum Innehalten und zum Gebet.

Hilfe beim Einkaufen

Ältere und gebrechliche Menschen, die Hilfe beim Einkaufen benötigen, können sich an das Pfarramt wenden.

Vertretung während der Elternzeit

Die Kasualvertretung bei Bestattungen während der Elternzeit von Pfarrerin Dr. Lynn Schnigula-Mörgenthaler übernimmt Pfarrer Jörg Hirsch, Tel. 0172/2189 878.

Bitte wenden Sie sich in dringenden, seelsorglichen Anliegen direkt an Pfarrer Hirsch.

Urlaubszeit im Pfarrbüro

In der Zeit vom 3. August bis 23. August 2020 ist das Pfarrbüro wegen Urlaub geschlossen. E-Mails und hinterlassene Nachrichten auf dem AB können erst wieder ab dem 24. August bearbeitet werden. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte direkt an Pfarrer Hirsch.

Bürozeiten Sekretärin Bettina Erath

Dienstag von 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag von 16.00 – 19.00 Uhr

Telefon: 07267/515, Mail: pfarramt.gemmingen@t-online.de.

Das Pfarrbüro ist derzeit nicht für Besucher geöffnet! Bitte nehmen Sie telefonisch oder per Mail Kontakt zu uns auf.

Homepage der Kirchengemeinden

Die Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach präsentieren sich auf der Homepage unter www.eki-ge-st.de.

Aktuelle Informationen, Termine, Kreise und Gruppen ... erfahren Sie mehr. Besuchen Sie unsere Homepage.

Kath. Kirchengemeinde Eppingen, St. Marien Gemmingen

Pfarramt Eppingen: Kirchgasse 8, Tel. 07262/2219, Fax 1894,

E-Mail: pfarrbuero@kath-eppingen.de

Öffnungszeiten: Dienstag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 8 – 11 Uhr,

Donnerstag 15 – 18 Uhr

Außenstelle Richen: Ittlinger Str. 57, Tel. 07262/2267, Fax 2367

Öffnungszeiten: Donnerstag 10 – 12 Uhr

Pfarrer Manfred Tschacher, Kirchgasse 14, Tel. 07262/206149

E-Mail: pfarrer.tschacher@kath-eppingen.de

Pastoralreferentin Katharina Barth-Duran, Tel. 07262/207079

E-Mail: pastoralreferentin.barth-duran@kath-eppingen.de

Gemeindereferentin Ulrike Weith, Tel. 07262/4707

E-Mail: gemeindereferentin.weith@kath-eppingen.de

Diakon Peter-Michael Jahn, Tel. 07262/610915

E-Mail: diakon.jahn@kath-eppingen.de

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.kath-eppingen.de

Gottesdienstordnung

Samstag, 15.8.

18.30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend, mit Kräutersegnung, mitgest. vom KDFB, Gemmingen

Sonntag, 16.8.

10.30 Uhr WortGottesFeier mit Kräutersegnung, Richen

10.30 Uhr Eucharistiefeier – Patrozinium mit Kräutersegnung, Eppingen

Dienstag, 18.8.

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Ittlingen

Mittwoch, 19.8.

17.30 Uhr Rosenkranz, Gemmingen

Donnerstag, 20.8.

17.30 Uhr Rosenkranz, Rohrbach

18.00 Uhr Eucharistiefeier, Rohrbach

Urlaubszeit

Es ist wohl letztlich die Suche nach dem Paradies, die viele im Sommer in den Urlaub aufbrechen lässt. Ausbrechen aus der Hektik und dem Getriebe des Alltags, Eintauchen in eine romantische Ferienregion mit Blick zu den Bergen oder dem Meer.

In diesem Jahr ist es nicht so einfach mit dem Reisen. In den Urlaubsregionen ist immer auch schon der Corona-Virus da. Die Unbeschwertheit ist genommen. Man setzt sich einem hohen Risiko aus, wenn man in fernen Ländern erkrankt.

Urlaub im eigenen Land oder in den eigenen vier Wänden ist für viele angesagt. Die positiven Effekte des Reisens gilt es dabei in vertrauter Umgebung neu zu entdecken: Tapetenwechsel, Auszeit, zur Ruhe kommen, Naturgenuss, Sport, seelisches Auftanken. Eine Wanderung oder eine Fahrradtour können mir unbekannte Urlaubsregionen in der Umgebung erschließen. Jetzt besteht die Möglichkeit zu einem Besuch bei Freunden oder Bekannten, den man immer wieder aufgeschoben hat. In den eigenen vier Wänden oder im Garten kann ich durch Veränderungen oder Aufräumen, den Wohlfühlaspekt steigern. Das Lesen eines interessanten Buches kann mich in ferne Welten entführen. Und natürlich kann ich mir auch mehr Zeit nehmen, die Beziehung zu Gott zu vertiefen. Urlaub beginnt bei mir selbst, wie ich mich und meine Umgebung wahrnehme. Ich wünsche Ihnen da viele neue positiven Erfahrungen.

Manfred Tschacher, Pfarrer

Kräuterbuschenbinden mit Frau Hagner am Schomberg



Dieses Jahr machen wir es ein bisschen anders.

Wir lassen die Wanderung mit Sammeln aus, und treffen uns am 14. August um 18.30 Uhr mit Frau Ingrid Hagner auf der Terrassenseite des Schlosses.

Dort warten auf Tischen schon gepflückte Kräuter auf uns, die wir – mit Abstand – selber zu kleinen Buscheln binden werden. Dabei wird uns Frau Hagner viel über Kräuter, Gott und die Welt erzählen.

Ich bitte um Anmeldung.

Andrea Degenfeld, Tel. 07267/235

Fest Mariä Himmelfahrt

Am Samstag, 15. August, begeht die Kirche das Fest Mariä Himmelfahrt. An diesem Fest werden auch die Kräuterbüschel gesegnet.

In unserer Kirchengemeinde feiern wir traditionell am Samstag, 15. August, um 18.30 Uhr einen Festgottesdienst in Gemmingen. Er wird als Eucharistiefeier im Grünen mit Kräutersegnung von Pfarrer Niedenzu und den Frauen des KDFB gestaltet.

Mariä Himmelfahrt ist auch das Patrozinium der Stadtpfarrkirche Eppingen. Es wird am Sonntag, 16. August, mit einem Festgottesdienst um 10.30 Uhr begangen.

In den Gottesdiensten am Sonntag, 16. August, werden in Eppingen und Richen auch die mitgebrachten Kräuterbüschel gesegnet.

Abschlusskonzert des Symposions für „Alte Musik“



KONZERT AUF DEM OTTILIENBERG

Sonntag, 23. August 2020, 11:30 Uhr

Abschlusskonzert des Symposions für „Alte Musik“



Ensemble „Alte Musik“
Leitung: Peter Rabanser
Eintritt frei, Spenden erbeten

Das Konzert findet am Sonntag, 23. August 2020, um 11.30 Uhr aus aktuellem Anlass nicht wie geplant in der Katharinenkapelle, sondern auf dem Ottilienberg unter Einhaltung der geltenden Hygienemaßnahmen statt. Bitte eigene Sitzgelegenheit mitbringen. Ausführende sind das Ensemble „Alte Musik“ unter der Leitung von Peter Rabanser.

Der Eintritt frei, Spenden werden erbeten.

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde



Termine:

Live-Übertragung vom Gottesdienst:

16. August, 10 Uhr

Leitung: Erwin Mayer

Predigt: Andreas Krieg

auf: www.efg-gemmingen.de

Bis auf Weiteres sind alle Veranstaltungen abgesagt.

Gemeindereferent:

Sabino Bürgin Tel. 07267/5169666

sabino.buergin@efg-gemmingen.de

Gedanke der Woche

Wochenspruch für die Kalenderwoche 32 des Jahres 2020

Suchet der Stadt Bestes, dahin ich euch habe wegführen lassen, und betet für sie zum HERRN; denn wenn's ihr wohl geht, so geht's auch euch wohl.

Jeremia 29,7

Stellen Sie sich vor, bei Ihnen zu Hause tauchen plötzlich fremde Soldaten auf und teilen Ihnen mit, dass Sie Ihre angestammte Heimat für immer verlassen müssen. Damit nicht genug, sie müssen mit den Soldaten mitkommen und werden von ihnen gezwungen, sich in einer weit entfernten fremden Stadt anzusiedeln und sich dort eine neue Existenz aufzubauen. Genau das ist dem Volk Israel vor ca. 2500 Jahren passiert, als es in die Babylonische Gefangenschaft geführt wurde.

Seit dem hat es in der Menschheitsgeschichte immer wieder Flucht und Vertreibung gegeben. Wir hören mit erschreckender Regelmäßigkeit in den Nachrichten davon und auch die ältere Generation in unserem Land hat Flucht und Vertreibung am Ende und nach dem zweiten Weltkriegs am eigenen Leib erlebt. Doch eines konnten auch die grausamsten Kriegsherren den Menschen die sie vertrieben haben nicht nehmen und das war ihr Glaube an Gott.

Egal wohin man Menschen verschleppt, auch in der Verbannung ist Gott den Menschen so nah wie in ihrer Heimat. Mehr noch, er kümmert sich auch um die Menschen, die solch grausames Schicksal erleiden müssen. Unser Wochenspruch informiert uns darüber, wie Gott durch den Propheten Jeremia seinem Volk ausrichten lässt, wie sie sich in der Verbannung verhalten sollen. Das Volk soll sich nicht wehren, keinen Aufstand anzetteln oder für seine Freiheit kämpfen. Nein, es soll für das Wohlergehen der Stadt und ihres Herrschers beten und dafür sagen, dass es beiden gut geht und er verspricht ihnen, dass wenn es denen gut geht, es auch dem gefangenen Volk Israel gut gehen wird.

Der Rat, den Gott seinem in die Verbannung geführten Volk mit auf den Weg gibt, gilt für uns heute noch viel mehr. Natürlich leben wir nicht in Gefangenschaft, jeder darf dahin gehen, wo es ihm passt. Aber wir unterstehen auch einer Regierung die Entscheidungen fällt, die uns nicht immer passen. Anstatt in den großen Chor der Meckerer und Besserwisser einzustimmen, ist es doch viel besser auf Gott zu vertrauen und für die Entscheidungsträger in unserem Land zu beten? Die Zusicherung, dass es uns dann gut gehen wird, haben wir bereits vor über 2500 Jahren bekommen.

Bernhard Zimpel

VEREINSMITTEILUNGEN

SV Gemmingen 1920 e.V.

Herzlichen Dank für die Ballspende

Unser Ehrenmitglied Ulrich Plahm hat uns am 100-jährigen Gründungstag (22.07.2020) des SV Gemmingen einen Ball gespendet. Eigentlich sollte mit diesem Ball das Spiel gegen den SV Sandhausen am Gründungstag gespielt werden.



Leider hat uns die Pandemie einen Strich durch unsere Feierlichkeiten gemacht.

So wurde mit dem Ball das erste Freundschaftsspiel unter Corona-Bedingungen gegen den FC Sandhausen gespielt.

Und beide Mannschaften konnten ihre Spiele mit dem neuen Ball gewinnen.

Nochmals Herzlichen Dank für die Spende.

Sportheim

Wir haben unser Sportheim für die Champions League Spiele wieder geöffnet. Am Donnerstag, 13.08., für das Spiel von RB Leipzig und am Freitag, 14.08., für das Spiel des FC Bayern München (Spielbeginn ist jeweils 21 Uhr). Etwas Leckeres zum Trinken haben wir zu den Champions League Spielen im Angebot – „Gemminger Helles“ von der Brauerei Stiefvater-Strauss.

Kommt vorbei und verbringt spannende Fußballabende mit uns.

Fototermin Fußball Regional

Der Fototermin für das Fußball Regional ist am Mittwoch, 12.08., um 18.30 Uhr auf dem Sportplatz.

Abteilung Fußball

Vorschau 1. Pokalrunde:

Freitag, 14.08.2020, 19.00 Uhr

TSV Obergimpfern – SV Gemmingen

Samstag, 15.08.2020, 16.30 Uhr

SV Gemmingen II – VfB Epfenbach

Ergebnisse Testspiele:

SV Gemmingen I – FC Sandhausen 6:0
Die Tore erzielten Ilker Akbay (13. Minute), Burak Simsek (20. und 40. Minute), Jan Koprivnik (53. Minute), Nuhi Muharremi (75. und 88 Minute).

SV Gemmingen II – FC Sandhausen II 4:1

Die Tore erzielten Selattin Korkmaz (50. Minute), Tolga Öner (65. Minute) und Jannis Rodewald (73. und 78. Minute).

SV Gemmingen II – TSV Neckarbischofsheim II 3:2

Die Tore erzielten Malangh Minteh, Jannis Rodewald und Eren-Can Tamer.

Abteilung Damenfußball

Ergebnis Testspiel:

SV Gemmingen – SV Horrheim II 0:14

Folgendes Testspiel ist noch in der Vorbereitung unserer Fußballdamen geplant:

Montag, 17.08.2020, 19.00 Uhr

SV Gemmingen – SGM Kirchhausen/Leingarten II

www.sv-gemmingen.de



I. FC Stebbach

Spieltagsvorschau

So., 16. August, um 15.30 Uhr in Daisbach:
SV Daisbach – SG Stebbach/Richen (Kreispokal
Runde 1)

Öffnungszeiten Clubhaus:

Montag und Mittwoch: 17.30 – 22.00 Uhr, Freitag: 17.30 – 23 Uhr,
Samstag: 15.00 – 22.00, Sonntag: 15.00 – 20.00 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass das Clubhaus zwischen dem 10. und 23. August geschlossen ist. Ab dem 24. August ist das Team dann wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da.

Das geplante Weißwurstfrühstück am 16. August muss leider ausfallen, da das Testspiel gegen den FC Badenia Rohrbach verlegt wurde und an diesem Tag nun das Pokalspiel in Daisbach steigt.

Die Familie Littig-Tschüter freut sich auf Ihren Besuch.



TC Gemmingen

Rückblick Mitternachtsturnier

Am 01.08. fand bei herrlichstem Wetter unser traditionelles Mitternachtsturnier statt. Vergnügungswartin Sandra übernahm nach der Eröffnungsrede des 2. Vorstands M. Rücker die Turnierleitung und erklärte den 20 Spielerinnen und Spielern des Gemminger und Stebbacher Tennisclubs die Regeln. Jeder gegen Jeden, so lautete die Grundeinteilung der anstehenden Doppel. Bei tropisch warmen Temperaturen, aber bei bester Laune nahmen die Spiele Fahrt auf. Spannende Ballwechsel mit Teams, die so wohl noch nie gespielt haben, konnten von einigen Zuschauern bewundert werden. Ob Jung oder Alt, Männlein oder Weiblein, jeder durfte mal mit jedem Seite an Seite spielen. Bis tief in die Nacht, in der Zwischenzeit unter Flutlicht, wurde aufgeschlagen und geschmettert. Erst weit nach Mitternacht standen die Sieger fest. Platz 3 ging an Ute Brian, Platz 2 erreichte Lucas Burger. Sieger des diesjährigen Turniers wurde Michi Teuber, der die meisten Spiele gewonnen hat. Sandra überreicht jedem Sieger ein kleines Präsent. Glückwunsch an alle Gewinner! Anschließend wurde auf der Terrasse noch zu flotten Beats von DJ Mikey Mike das erfolgreiche Turnier gefeiert und das eine oder andere kühle Getränk genossen. Vielen Dank an alle Teilnehmer. Nächstes Jahr sehen wir uns auf der Stebbacher Anlage wieder.



Platz 3 – Ute Brian



Platz 2 – Lucas Burger



Platz 1 – Michi Teuber
(gleicher Haushalt)

Termine

Mixed

15.08. TC Reihen I – TSG

22.08. TV GG Obergimpfern I – TSG

29.08. TSG – TSG TC Kirchartd/TC Hoffenheim 1980 I

12.09. TSG – TC Elsenz I

Clubheim

Das Clubheimrestaurant „Leckerbissen“ hat unter Auflagen wieder eröffnet. Öffnungszeiten sind Dienstag bis Sonntag von 17 – 23 Uhr. Warme Küche bis 21 Uhr. Weitere Informationen gibt es in den sozialen Netzwerken, auf unserer HP oder unter Telefonnummer 1400. www.tcgemmingen.de.

Stebbacher Stockbahnfreunde e.V.



Weizenbierpokal 2020

Wegen der Coronavirus-Pandemie kann der **Weizenbierpokal** in diesem Jahr **nicht stattfinden**.

Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt in Eppingen passt die vorhandene Fläche im und am Tennisheim nicht zu der zu erwartenden Besucherzahl.

Nun hoffen wir, dass das 14. Glühweinmasters in 2021 stattfinden kann. Darüber werden wir an dieser Stelle rechtzeitig informieren.

Beste Grüße

Stebbacher Stockbahnfreunde e.V.

KKS Stebbach



Entfall der Online-Anmeldung zum regulären Training

Ab sofort ist es vorerst nicht mehr nötig, sich zum Training online voranzumelden. Ab sofort könnt Ihr wieder wie gewohnt vorbeischauen und freie Stände belegen. Wir bitten jedoch zu beachten, dass wir aufgrund der einzuhaltenden Corona-Verordnung nach wie vor lediglich eine reduzierte Anzahl an Ständen zur Verfügung haben, um die notwendigen Abstände zwischen den Schützen einhalten zu können. Es kann daher zu Wartezeiten kommen. Zudem kann die Trainingszeit bei großem Andrang weiterhin durch die Aufsichten begrenzt werden.

Wir bitten unsere Mitglieder ausdrücklich um höchste Umsicht, damit der Betrieb ohne Voranmeldung reibungslos fortgeführt werden kann. Bitte absolviert Euer Training und verlasst den Stand. Von größeren Pausen innerhalb Eurer Trainingseinheiten, während Eure Sportgeräte am Stand verbleiben und diesen damit belegen würden, bitten wir ausdrücklich abzusehen.

Sollte der Betrieb ohne Voranmeldung sich als nicht durchführbar erweisen aufgrund zu großen Andrangs oder fehlender Rücksicht aufeinander bei der Ausgestaltung der Trainings, so wird die Online-Voranmeldung mit festen 45 Minuten Trainingseinheiten wieder eingeführt werden. Um dies zu vermeiden bitten wir nochmals um höchste Umsicht und Rücksicht bei der eigenen Trainingsgestaltung.

Hiervon ausgenommen bleibt vorerst das Jugendtraining. Bitte meldet Euch hierzu wie gehabt bei unserem Jugendleiter vorher an.

Aktuelle Regeln für den Schießbetrieb

- Der Bogenplatz von bis zu 15 Schützen gleichzeitig genutzt werden. Es ist weiterhin der Sicherheitsabstand von 1,5 m zu wahren.
- Die maximale Anzahl an Schützen auf den 25, 50 u. 100 m Ständen ergibt sich aus den jeweils nicht abgesperrten Ständen. Bitte verweilt nicht unnötig auf den Ständen.
- Gastschützen können sich zum Training anmelden.
- Die Trainingszeit pro Schütze kann weiterhin auf 45 Minuten begrenzt werden.
- Ab sofort werden Sportwaffen wieder leihweise ausgegeben. Diese werden vom Verleiher sorgfältig nach jeder Nutzung desinfiziert.
- Vor und nach dem Training sind mittels des bereitgestellten Desinfektionsmittels die Hände zu desinfizieren.
- Die einzelnen Abteilungen des KKS können ggf. hiervon abweichende Regelungen treffen. Ihr werdet hierzu jeweils gesondert informiert.
- Die eingeteilten Aufsichten sind dafür verantwortlich, dass die Regeln für den jeweiligen Stand eingehalten werden. Ein Training kann nur unter Anwesenheit der Aufsicht durchgeführt werden.

Wichtig: Trainingszeit ins Standbuch eintragen

Bitte beachtet, dass Ihr ins Standbuch die Start- und Endzeit Eures Trainings einträgt. Dies ist zwingend notwendig, um im Fall der Fälle nachvollziehen zu können, wer zeitgleich tatsächlich auf dem jeweiligen Stand anwesend war. Wir bitten unsere Standaufsichten dringend, die Einträge der anwesenden Schützen auf Korrektheit der Uhrzeiten zu prüfen.

Wer am Training nicht teilnehmen darf: Personen, die an Krankheitssymptomen wie Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, etc. leiden, sowie Personen, die in den letzten 14 Tagen in Kontakt mit Covid-19 Infizierten und eventuell Infizierten standen.

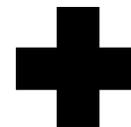
Ein striktes Befolgen der Regeln ist notwendig, um weiterhin einen Teilbetrieb aufrecht erhalten zu dürfen. Ein Nichtbefolgen der Regeln oder Nichtbeachtung von Anweisungen der Standaufsichten führt zum Ausschluss vom Training. Wir bedanken uns schon jetzt für Euer Verständnis.

Gaststätte im Schützenhaus

Öffnungszeiten: Mi. 17 – 21 Uhr, Fr. 17 – 21 Uhr, Sa. 14 – 21 Uhr, So. 9.30 – 15 Uhr.

Homepage für weitere Infos www.schuetzen-stebbach.de.

DRK Ortsverein Gemmingen



Lebensretter-Verbandskasten! Abgelaufene Utensilien als Übungsmaterial



Ein Verbandskasten gehört in jedes Auto. Laut der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung ist das Mitführen von „Erste-Hilfe-Material“ Pflicht. Was hineingehört in einen Verbandskasten ist in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben. Sollte bei einer Verkehrskontrolle der Verbandskasten überprüft werden und er ist abgelaufen, muss mit einer Strafe gerechnet werden. Darauf achten auch die Prüfer beim TÜV. Wer keinen im Wagen hat, muss mit einem Verwarnungsgeld rechnen.

Jeder weiß, dass Erste Hilfe im Straßenverkehr Leben retten kann. Leider geht mancher Autofahrer mit seinem Verbandskasten nicht pfleglich um, Kontrolle desselben – Fehlanzeige! Pflaster und Verbandspäckchen sind ständig der Witterung ausgesetzt. Sonnenstrahlen, Hitze und andere Temperaturschwankungen lassen die Materialien leiden. Einmalhandschuhe werden rissig und spröde, reißen beim Anziehen ein und bieten so keinen Schutz gegen Blut und Infektionen. Daher wird dazu geraten, den Verbandskasten mindestens einmal im Jahr zu kontrollieren und die fehlenden Artikel nachfüllen.

Dann stellt sich gelegentlich die Frage, was mit den abgelaufenen Erste-Hilfe-Utensilien zu tun ist? Viele Besitzer entsorgen die nicht mehr gültigen Sachen im Müll. Aber gerade Jugendrotkreuzgruppen freuen sich darüber, verwenden die Sachen gerne als Übungsmaterial bei ihren Treffen. Dies ist doch eine Alternative, die die Umwelt schont und Nutzen bringt. Auch Kindergärten freuen sich über Binden und Verbandspäckchen, können die Jüngsten doch damit ihre Puppen „verarzten“. Letztendlich geht es bei der jährlichen Kontrolle des Verbandskastens aber auch immer um die eigene Sicherheit.

Gerne können Sie Ihre abgelaufenen Verbandskästen auch dem DRK Ortsverein Gemmingen zur Verfügung stellen. Die Utensilien werden dann zukünftig als Übungsmaterial eingesetzt.

Kontakt:

Bereitschaftsleiter Simon Ebert, Handy: 01520/5201934, E-Mail: drk-gemmingen@gmx.de.

Sängerverein Eintracht 1847 e.V. Gemmingen



Singstunde: Unser Singstundenbetrieb ist derzeit wegen der Sommerferien und nach wie vor Grund der aktuellen Corona-Lage leider immer noch ausgesetzt. Die Vorstandschaft wünscht allen Gesundheit.

Homepage: www.saengerverein-gemmingen.de.

Belcanto-Chor Liederkranz Stebbach



www.belcantostebbach.de

Singspruch Nr. 36: Gott achtet mich, wenn ich arbeite, aber er liebt mich, wenn ich singe. (Rabindranath Tagore 1861 – 1941)

Zur Zeit haben wir Sommerferien. Wir treffen uns wieder zur Probe am **Dienstag, 8. September, um 20.00 Uhr im ev. Gemeindesaal Stebbach**, wenn es die Bedingungen dann erlauben. Falls nicht wird der Ort des Probetreffs rechtzeitig bekannt gegeben.

Feststehende Termine:

Wir hoffen noch, den Apfelbesen am 11. Oktober machen zu können, weil die Hoffnung zuletzt stirbt.

Belcanto Kids

Nach den Ferien können wir hoffentlich wieder anfangen.

Kontakt: Frau Sandra Geiger, Tel. 07267/7102.



Young Voices Gemmingen

www.youngvoices-gemmingen.de

Young Voices e.V. – Pop/Gospel/Musical-Chor

ausgezeichneter **Konzertchor Jazz/Pop – a cappella – Chorproben**

Wir machen Sommerpause u. hoffen, im September wieder mit unseren normalen Proben starten zu können. Bleibt gesund!

VdK Gemmingen



Sozialverband VdK –

Ortsverband Gemmingen informiert:

Liebe Mitglieder,

die Lockerungen der Landesregierung ermöglichen uns als Vorstand wieder Sitzungen abzuhalten und wir können den Rest des Jahres planen. Natürlich unter div. Auflagen einhalten!

Die **Corona**-Pandemie zwingt uns allen ein verändertes Verhalten auf.

Zum Schutz Ihrer und unserer Gesundheit haben wir die Abläufe angepasst.

Die **Beratungstenden** im alten Rathaus finden wieder statt! Bitte **melden Sie sich telefonisch** unter 07262/912206 **verbindlich an. Ohne Anmeldung können Sie nicht in die Sozialberatung kommen!**

Folgende Termine sind geplant: 25.08.2020, 22.09.2020, 20.10.2020, 17.11.2020, 15.12.2020.

Auch die ehrenamtliche Beratungsstelle des Kreisverbandes in Heilbronn **hat seine Arbeit ab wieder aufgenommen!**

Die Öffnungszeiten sind, wie gewohnt, dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr! Eine **telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 07131/678633 ist unabdingbar! Ohne Anmeldung können Sie nicht in die Beratung kommen!**

Der Geburtstags-Besuchsdienst wird, bis auf Weiteres, in geänderter Form durchgeführt. Die Übergabe des Präsent wird zuvor nach tel. Absprache abgesprochen.

Der Ortsverband ist unter 07267/5160597 telefonisch erreichbar. Haben Sie aber bitte Verständnis dafür, dass das Telefon nicht ständig besetzt ist. Sie können aber eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

In dringenden Sozialrechtsfällen insbesondere bei Widersprüchen, steht für VdK-Mitglieder die VdK Sozialrechtsschutzstelle in Heilbronn unter der Rufnummer 07131/2641010 als Ansprechpartner zur Verfügung.

Hilfe im Sozialrecht!

Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse, wenn Sie Hilfe bei sozialrechtlichen Angelegenheiten benötigen. Wir beraten Sie in folgenden Bereichen!

Sozialversicherungsrecht: Arbeitslosenversicherung – Krankenversicherung – Pflegeversicherung – Unfallversicherung (Arbeitsunfall, Wegeunfall, Berufskrankheiten).

Schwerbehindertenrecht: Versorgungsrecht – Impfgeschädigte – Hinterbliebenenrente – Altersrente – Erwerbsminderungsrente – Wehr-/Zivildienstgeschädigte. Sozialhilferecht/Grundsicherung.

Diese **Beratungen** sind kostenlos, und **nicht an eine Mitgliedschaft im VdK gebunden!**

Sozialrechtsschutz!

Unsere VdK Sozialrechtsschutz gGmbH vertritt Sie als VdK Mitglied bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche vor Sozialbehörden und Rehaträgern sowie vor Sozialgerichten (alle Instanzen) ohne Wartezeit!

Wir helfen Ihnen zum Beispiel, wenn Ihr Antrag auf Erwerbsminderungsrente abgelehnt worden ist, Sie mit der Einstufung Ihres Grades der Behinderung nicht einverstanden sind, Ihr Antrag auf Pflegeversicherungsleistungen abgelehnt worden ist, Sie um die Anerkennung eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit kämpfen müssen oder Sie Ihren Anspruch auf Krankengeld durchsetzen wollen.

Sie sind interessiert an einer VdK Mitgliedschaft?

Für nur 72 € im Jahr (6 €/Monat) kann jeder Mitglied werden. Ehegatten, Lebensgefährten in häuslicher Gemeinschaft, Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten und Jungmitglieder (bis 35 Jahre) zahlen nur die Hälfte. Näheres erfahren Sie in unserem Sprechstundenangebot.

VdK Gemmingen im Internet: <http://www.vdk.de/ov-gemmingen>.

Neue Musikschule Eppingen e.V.

Straßenmusik am Mittwoch

Die Neue Musikschule geht auf die Straße. Die Blue-Velvet-Band der Neuen Musikschule Eppingen mit Heiko Sauter, Cajón, Werner Friz, Gitarre, Mundharmonika und Ukulele, Barbara Retzbach, Gitarre und Rosmarie Weil und ihre Schüler, Blockflöte, macht in den Sommerferien jeden Mittwoch Straßenmusik in verschiedenen Gemeinden. Der erste Auftritt in Gemmingen im Schlosspark wurde von vielen Zuhörern mit Begeisterung angenommen.

Am Mittwoch, 12. August, und Mittwoch, 19. August, werden die Musiker in Eppingen auf dem Marktplatz zu hören sein. Am Mittwoch, 26. August, spielen sie in Kleingartach auf dem Weidenlehrpfad, am Mittwoch, 2. September, in Sulzfeld vor dem Rathaus

und am Mittwoch, 9. September, in Ittlingen in der Hauptstraße,
jeweils von 15.00 bis 17.00 Uhr.
Bei Regen entfällt die Straßenmusik.

Roller- und Dreiradstammtisch Eppingen

Der nächste Stammtisch am 14. August 2020 werden wir im Sportheim Schwaigern, Falltorstr. 10 ab 19.00 Uhr abhalten.

Bitte kurze Info, wegen der Teilnehmerzahl!

Info: Bernd Heidenreich, Tel. 07262/9999103 oder 1.roller-dreiradstammtisch.eppingen@web.de.

PARTEIEN & VERBÄNDE

Für den Inhalt der folgenden Texte sind ausschließlich die Parteien und Verbände verantwortlich.

CDU-Gemeindeverband

Bürgersprechstunde Massenbachhausen



Die Landtagsabgeordnete Friedlinde Gurr-Hirsch

bietet ihre nächste Bürgersprechstunde an am Freitag, den 28. August 2020, um 13.30 Uhr im Kleinen Sitzungssaal, Zi. 104, im 1. Stock im Rathaus in Massenbachhausen. In dieser Zeit ist Frau Gurr-Hirsch für Sie persönlich da und hat für Ihre Wünsche und Anregungen ein offenes Ohr. Außerhalb dieser Sprechzeit erreichen Sie uns im Wahlkreisbüro unter der Telefonnummer 07131/70 15 41 oder per E-Mail unter info@gurr-hirsch.de.

Unsere telefonischen Bürozeiten sind von Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr. Auf Gespräche und Anregungen freut sich Ihre Landtagsabgeordnete Friedlinde Gurr-Hirsch.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Gemmingen, 75050 Gemmingen, Telefon 07267/808-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und sonstigen Mitteilungen ist Bürgermeister Timo Wolf oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Verlagsdruck Kubsch GmbH, 74193 Schwaigern, Telefon 07138/8536, Fax 5633, E-Mail verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de

Redaktionsschluss jeweils dienstags 11.00 Uhr.

ANZEIGEN

Für eventuelle Druckfehler keine Haftung!